

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Branereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vorkagen-Berlin
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
 Druck: Vorkwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserentenpreis:
 die sechsgepaltene Kolonetzelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
 Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Am Sonntag, den 14. April: Wahl der Delegierten zum Verbandstag.

Zur Wahl muß das Mitgliedsbuch zur Stelle sein! Ohne Mitgliedsbuch kein Wahlrecht!

Zur Beachtung bei der Delegiertenwahl.

Verschiedentlich wird uns mitgeteilt, daß die Zahlstellen, welche einen Kandidaten aufgestellt haben, auch diejenigen Stimmzettel, welche sie an die anderen Zahlstellen des Wahlkreises senden, mit ihrem eigenen Zahlstellenstempel versehen. Das ist natürlich falsch. Jeder Stimmzettel muß mit dem Stempel derjenigen Zahlstelle versehen sein, wo er von den Wählern abgegeben wird, also auch die Stimmzettel der auswärtigen Kandidaten. Auf Verlangen müssen den Wählern die Stimmzettel der verschiedenen Kandidaten verabfolgt werden, sofern man sich im Wahlkreis nicht geeinigt hat, einen gemeinsamen Stimmzettel, der alle Kandidaten enthält, auszugeben; in diesem Falle sind die Namen der nicht gewünschten Kandidaten zu durchstreichen. Die Stempel müssen auf der Innenseite der Stimmzettel aufgedrückt sein. Wo der Stempel des Ausgabeortes bisher versehen ist, kann bei der Kürze der Zeit nichts anderes gemacht werden, als ihn zu durchstreichen und dafür den Stempel des Wahlortes aufzudrücken.

Der Hauptvorstand.
 S. N.: M. G e l.

Die Branntweinindustrie.

I.

Keine andere Industrie ist so sehr mit Steuermaßnahmen bedacht als wie die Spiritusgewinnung. Die Besteuerung in Verbindung mit einer weitgehenden Kontingentierung hat den Zweck, einmal dem Staate Einnahmen zu sichern und weiter den Schnapsbrennern gute Preise und erhebliche Gewinne.

Die Grundlage des Systems ist das für die einzelnen Brennereien festgelegte Produktionskontingent. Die Erzeugung darüber hinaus ist mit hohen Abgaben belegt, die eine freie Konkurrenz verhindern. Für den Trinkbranntwein ist die Steuer für das Ueberkontingent um 20 Mk. höher als wie für die kontingentierete Menge. Diese betrug früher 2,22 Millionen Hektoliter, jetzt 1,8 Millionen Hektoliter. Da die kontingentierete Menge den Konsum nicht befriedigt, ist ein Teil des Verbrauchs mit der höheren Steuer belastet. Die Brenner aber lassen sich von den Konsumenten für das Gesamtquantum die höhere Steuer bezahlen, die natürlich in ihre eigene Tasche fließt. Das ist die vielberufene Liebesgabe. Unter ihre Empfänger rangiert eine stattliche Anzahl aus der Gruppe der Edelsten der Nation, Grafen, Barone, Fürsten und Könige. Aus zarter Rücksicht hält man ihre Namen und die Summen, die von erlauchten und hochadeln Herren eingezackt werden, strengstens geheim.

Die Herabsetzung des Kontingents, die Preisgestaltung wie auch die Produktion sind durch Veränderungen in den steuerrechtlichen Bestimmungen sowie durch äußere Umstände in den letzten Jahren stark beeinflusst worden. Die Reichsfinanzreform brachte eine Erhöhung der Branntweinsteuer von 50 auf 105 Mk. pro Hektoliter für die kontingentierete Menge und von 70 auf 125 Mk. für das Ueberkontingent. Auf den vergällten Spiritus, der nur gewerblichen Zwecken dienen soll, wird die Steuer zurückvergütet. Je nach der Betriebsgröße und Betriebsgattung — ob landwirtschaftliche oder gewerbliche Brennerei — ist eine gestaffelte Betriebssteuer zu entrichten, die zwischen 4 und 14 Mk. schwankt. Diese Steuer, die gewissermaßen das von den Brennereien in den letzten Jahren produzierte Quantum schützt, macht das Aufkommen neuer Brennereien fast unmöglich, denn sie fielen aus dem Kontingent hinaus, müßten die ganze Produktion vergällen und dazu so hohe Strafsteuern zahlen, daß sie nicht existieren könnten.

Die Betriebsaufgabe erhöht sich übrigens noch, 1. während der Monate, in denen eine Brennerei mit

Gefeerzeugung betrieben wird, um 3 Mk.; 2. bei landwirtschaftlichen Brennereien, die im Laufe des Betriebsjahres Kartoffeln oder Mais verarbeiten, für den in der Zeit vom 16. Juni bis einschließlich 15. September hergestellten Branntwein ebenfalls um 3 Mk.; 3. bei den gewerblichen Brennereien außerdem um 4 Mk.; 4. bei solchen am Kontingent beteiligten Brennereien, die Rüben- oder Zellstoffe verarbeiten, sofern sie in einem Betriebsjahre eine Alkoholmenge herstellen, die das im Betriebsjahr 1894/95 innegehabte Kontingent um mehr als ein Fünftel übersteigt, unbeschadet der Vorschriften in Nr. 1 und 3, um 3 Mk. für jedes weitere Hektoliter Alkohol; 5. bei den nach dem 30. Juni 1895 betriebsfähig hergestellten und neu entstehenden Brennereien, die Rüben- und Zellstoffe verarbeiten, unbeschadet der Vorschriften in Nr. 1 und 3 um 5 Mk. pro Hektoliter Alkohol. Befreit von der Betriebsaufgabe sind kleine Brennereien bis zu 10 Hektoliter Jahresproduktion, sofern sie vor dem 1. Oktober 1908 betriebsfähig hergerichtet waren; solche kleinen Brennereien, die nachträglich erst errichtet werden, sind befreit bis zu einem Jahreserzeugnis von 430 Litern und schließlich tritt Befreiung ein für jene, welche Obst usw. auf fremden Brennvorrichtungen abbrennen lassen, sofern ihre Jahreserzeugung nicht mehr als 1/2 Hektoliter beträgt. Die Steuer ermäßigt sich dagegen wieder für Brennereien mit einer Jahreserzeugung bis zu 50 Hektoliter auf 1/10; bis 100 Hektoliter auf 2/10; bis 200 Hektoliter auf 3/10 und bis 300 Hektoliter auf 4/10, der angegebenen Sätze. Ferner auf 5/10 für Brennereien, die nur Getreide verarbeiten und zwischen 300 bis 600 Hektoliter erzeugen und schließlich auf den gleichen Satz für landwirtschaftliche Genossenschaftsbrennereien, die schon vor dem Jahre 1895 bestanden.

Für die Ueberschreitung des durch die Betriebsaufgabe beschränkten Durchschnittsbrandes ist eine Strafsteuer zu entrichten, die um 50 Proz. über die betreffende Staffel hinausgeht; bei den gewerblichen Brennereien beträgt sie mindestens 22 Mk., bei den übrigen mit Ausnahme der Obstbrennereien 18 Mk. und für die Zeit, in der eine Brennerei Gefeerzeugung betreibt, wenigstens 25 Mk. pro Hektoliter. Erwähnt sei noch, daß der Eingangszoll pro Hektoliter Branntwein jetzt 350 Mk. beträgt.

Alle diese Bestimmungen und Steuern haben die Spiritusindustrie monopolisiert, die Spirituszentrale ist fast allmächtig in ihrer Preisdiktatur. Vom politischen Standpunkt ausgehend, hat der sozialdemokratische Parteitag in Leipzig einen Schnapsboykottbeschluss herbeigeführt, der zweifellos konsumbeschränkend gewirkt hat. Fast schien es, als ob die Liebesgabe gefährdet sei, würde sie doch hinfällig, wenn der Verbrauch des Trinkbranntweins sich in den Grenzen des Kontingents hielt. In weiser Fürsorge setzte daher die Regierung das Kontingent auf 1,8 Millionen Hektoliter herab.

Die Dürre des vergangenen Jahres mit dem großen Ausfall in der Kartoffelernte brachte eine weitere Einschränkung der Erzeugung, die der Spirituszentrale wiederum Gelegenheit gab, die Preise zu erhöhen, um „die Erzeugung anzuregen“. Denselben Zweck verfolgte die Regierung mit folgender Maßnahme: Den Durchschnittsbrand, der für das laufende Jahr auf 94 Proz. festgesetzt war; erhöhte sie auf 120 Prozent und verlängerte die schon früher freigegebene Verarbeitung von Mais ohne Rücksicht auf das Kontingent bis zum 30. September 1912.

Alle diese Maßnahmen halten sich im Rahmen der Fürsorge um die Erhaltung der Liebesgaben, hohe Preise und Gewinne und der besonderen Bevorzugung einer Reihe Brenner. Die unbedingte Freigabe der Produktion, die Aufhebung der Staffellsteuern und vor allem der großen Liebesgabe würde die Erzeugung von Spiritus zu gewerblichen Zwecken gewaltig fördern. Bei der jetzigen Ordnung der Dinge werden immer

nur die Konsumenten schwerer belastet. Das ist für die Arbeiter in den Brennereien keineswegs ein Vorteil. Die künstliche Produktionsbeschränkung engt für sie den Arbeitsmarkt ein, was schon für sich allein ungünstig auf die Arbeitsbedingungen wirkt. Die Herrschaft der agrarischen Spirituszentrale ist zudem kein sozial wirkender Faktor.

Kürzlich wurde nun verkündet, die Liebesgabe solle wegfallen und als Einnahme für die Deckung neuer Militärforderungen Verwendung finden. Die Ansicht, daß das eine Aufhebung des Kontingents bedeuten sollte, ist irrig. In einer späteren Note in der „Nordd. Allg. Ztg.“ wird ausdrücklich nur von einer Neuordnung des Kontingents gesprochen. Der Regierung kommt es nur darauf an, mehr aus dem Spiritus herauszuholen, aber trotz Aufhebung der Steuerpannung zwischen kontingentiertem und nichtkontingentiertem Branntwein würden die Schnapsbrenner keineswegs die Leidtragenden sein. Da die aufgeführten Bestimmungen das Aufkommen einer Konkurrenz unmöglich machen, ist der Spirituszentrale eine fast unbegrenzte Preisdiktatur garantiert; wenigstens soweit der Trinkbranntwein in Frage kommt, hat das Kontingent seine ehemalige Bedeutung verloren. Sofort nach der Ankündigung, daß die Liebesgabe auf dem „Altar des Vaterlandes“ geopfert werden solle, erhöhte die Zentrale den Preis um 8 Mk. pro Hektoliter. Diese Erhöhung hebt den zu erwartenden Liebesgabenausfall reichlich auf. Bei dieser Gelegenheit bringt auch das G e s e s s n d i k a t eine neue Ernennung in die Schwestern — alles auf Kosten der Konsumenten. Hören wir, wie man in Fachkreisen über die Wirkung der Maßnahmen urteilt. Aus dem Sanjambunde wird darüber geschrieben:

„Die beiden großen Syndikate, die im Schatten der Branntweinsteuergebung es meisterlich verstanden haben, sich eine Monopolstellung zu erringen, scheinen der neuen Vorlage wenig zu trauen. Denn sie mobilisieren gegen die neue Vorlage, wenn auch auf ihre Art. Fast gleichzeitig nämlich haben sowohl die Zentrale für Spiritusbewertung den Spirituspreis um 8 Mk. pro Hektoliter, wie der Geseverband den Gesepreis um 5 Mk. per Zentner erhöht. So, nun wißt Ihr, wer die Aufhebung der Liebesgabe zu bezahlen hat und es wird Euch nicht schwer werden, Eure Reichstagsabgeordneten richtig zu instruieren! Wenn dieser Plan nicht so durchsichtig wäre, könnte man ihn verteuelt schlau finden! Nebenbei ist es nicht einmal ein schlechtes Geschäft, das dabei gemacht wird. Vorausgesetzt, daß der einmal geforderte Preis sich durchhalten läßt, bringt er der Zentrale circa 28 000 000 Mark und dem Geseverband circa 3 500 000 Mk. jährlich. Besonders leiden unter dieser Maßnahme die schon an sich schwer belasteten Kleindestillateure und Bäcker.“

Wie nötig gerade die Gesefabriken den Aufschlag zu haben scheinen, zeigt das Syndikat dadurch, daß es von den geforderten 5 Mk. zunächst 2 Mk. für sich behält. Die Gesellschafter bekommen aus der Preiserhöhung zunächst nur 3 Mk. und später mehr, wenn das Geld nämlich nicht mittlerweile zu Kampfwegen Verwendung gefunden hat.

Hoffentlich zieht der Konsum die nötige Nutzung daraus: Nämlich, unbeirrt dahin zu streben, daß möglichst alles aus dem Branntweinsteuergeß befreit wird, das die Macht der Syndikate stützt, und dazu gehört in erster Linie das Kontingent. Gebt dem Brennereigewerbe Ellenbogenfreiheit, dann hat die Diktatur der Syndikate ein Ende.

Der Verband der Spiritus- und Spirituosensinteressenten urteilt also:

Eine erhebliche Verteuerung des Brennspiritus dürfte die nächste Folge der Abschaffung der „Liebesgabe“ sein. Zweifellos wird das Brennereigewerbe bei seiner starken Organisation den Verlust des Kontingents durch eine Erhöhung der Rohspirituspreise für

die Brenner um etwa 15 Mk. ausgleichen. Statt wie bisher in Normaljahren 42 Mk. wird der Brenner also künftig 57 Mk. erhalten. Das Reich gewährt für Brennspiritus eine Prämie von 18 Mk., setzt man diese Prämie vom Preise ab, so ergibt sich für Brennspiritus ein Einstandspreis von 39 Mk. Normal beträgt der Engrosverkaufspreis der Spirituszentrale für Brennspiritus 26 Pf., der Detailhandel pro Liter 30 Pf. kostet ihr selbst nachher der denaturierte Spiritus 39 Pf., so würde er nicht unter 43 Pf. im Detailhandel verkauft werden können. Bisher hat der Trinkbranntwein ein Teil dazu beigetragen, den Preis für Brennspiritus niedrig zu halten, wenn nun aber der Trinkspiritus von neuem um 15 Mk. verteuert wird, so ist es nicht mehr möglich, ihm auch noch einen Zuschuß zur Niedrighaltung des Preises für Brennspiritus aufzuerlegen.

Der Vorschlag des Herrn Reichskanzlers, das Kontingent aufzuheben, läuft also, bei Licht besehen, darauf hinaus, Bedarfsartikel des kleinen Mannes und kleinen Haushaltes ganz erheblich zu verteuern. Gegen diese Art von Finanzpolitik auf das schärfste zu protestieren, sollte Aufgabe aller politischen Parteien sein."

Mag auch das Urteil vom Unternehmerstandpunkt aus etwas beeinflusst sein, im allgemeinen ist die Tendenz und Entwicklung richtig gekennzeichnet. Und diese bedeutet nicht nur eine Schädigung der Konsumenten, sondern im besonderen auch der in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter. Ihr Arbeitsgebiet wird beschränkt und dazu durch die Syndikats-herrschaft ihre Bewegungsfreiheit. Aus diesen Gründen bedarf die Angelegenheit der regsten Aufmerksamkeit.

Aus dem Reichstage.

Eine Debatte über die Wohnungsfrage.

Es war nicht das erstmal, daß im Reichstag über die Wohnungsfrage debattiert wurde, aber es war das erstmal, daß diese ungeheuer wichtige Materie in voller Breite aufgerollt und daß die Einsetzung einer besonderen Kommission erreicht wurde, die über alle vorliegenden Anträge und überhaupt über die von Reich wegen zur Beseitigung des Wohnungselends zu ergreifenden Mittel beraten soll. Zu dem Statistiker, der zur Förderung des Kleinwohnungsbaues einen Aufwand des Reichs von 4 Millionen Mark vorsieht, waren von fast allen Fraktionen des Reichstags Anträge gestellt. Der Antrag der Sozialdemokraten ersucht die Verbündeten Regierungen um die baldige Vorlegung des Entwurfs eines Reichswohnungs-gesetzes, der Normativbestimmungen über die Beschaffenheit der Wohnungen und die Durchführung der Wohnungsinspektion, ferner die Schaffung eines Reichswohnungsamts vorsieht. Der Antrag bezweckt natürlich nicht, die dringende gebotene, seither aber schwer vernachlässigte Fürsorge für das Wohnungs-wesen den Einzelstaaten und Gemeinden abzunehmen, durch das erstrebte Reichsgesetz sollen im Gegenteil diese Körperschaften erst zur Erfüllung ihrer Pflichten angehalten werden. Es denkt auch niemand an eine Schablonisierung der verschiedenartigen Verhältnisse von Groß- und Kleinstadt, von Stadt und Land, von Industrie- und landwirtschaftlichen Gemeinden. Aber eine Reihe von Grundbedingungen für ein menschenwürdiges Leben in der Fassung der breiten Volks-massen müssen durch Reichsgesetz aufgestellt werden. Bis jetzt ist zur Lösung der Wohnungsfrage von Staat und Gemeinden herzlich wenig geschehen, und wenn im Reichstag darüber gesprochen wurde, so hatte der Staatssekretär des Innern allerlei „staatsrechtliche Bedenken“. Auch diesmal konnte man wieder von dem Staatssekretär Delbrück den Einwand hören, „daß eine reichsgesetzliche Regelung in Materien eingreife, die bisher der Gesetzgebung der Bundesstaaten überlassen waren und ihr eigentlich verständigerweise überlassen bleiben müßten“. Auch Eingriffe in das Selbstverwaltungsrecht der Städte fürchtet Delbrück. Wenn nun aber Staat und Städte die Hände in den Schoß legen und absolut nichts tun, wenn dem größten Bundesstaate, Preußen, vom Redner der Sozialdemokratie, ohne ein Wort des Widerspruchs zu finden, nachgesagt werden kann, daß er auf dem Gebiete der Wohnungsfrage vollständig verlagert hat? Dann haben wenigstens die Männer der Reichsregierung das beruhigende Gefühl, ihr staatsrechtliches Gewissen salbiert zu haben.

Ist es denn ein Wunder, wenn der preussische Landtag, wenn die Gemeindevertretungen in Preußen kein besonderes Interesse für die Wohnungsfürsorge haben und wenn dem preussischen Herrenhaus sogar ein Zentrumsredner vorhalten mußte, daß „ein Verständnis für die himmelstreichende Not unseres Volkes in dieser hohen Versammlung nicht vorhanden sei"? Wir finden das ganz begreiflich. Im preussischen Herrenhaus sitzen auf Grund eines Geburtsvorrechts oder infolge allergnädigster Ernennung, im Abgeordnetenhaus und in den Stadtverordnetenversammlungen auf Grund eines brutalen Klassenwahlrechts nur oder doch fast nur solche Förderer des Gemeinwohls, für welche die Wohnungsfrage gelöst ist. Ein um so größeres Interesse aber haben diese Kreise an der Ausbeutung der Wohnungsnot der

niederen Volksschichten. Könnte man einen genauen Einblick gewinnen in die Mitgliederlisten der großen Terraingesellschaften, die aus dem für den Wohnungsbau bestimmter Grund und Boden Millionen- und Milliardengewinne ziehen, so würde ein allgemeines Erstaunen die Folge sein. Nicht nur die Bauarbeiter, die sich so gewandt in die Stadtverwaltungen einzuschleichen und aus den amtlich gewonnenen Kenntnissen privaten Profit zu schlagen verstehen, liegen dem edlen Gewerbe des Grundstücks-wuchers ob, auch sehr zahlreiche „ausgezeichnete“ Geseggeber, die Träger gräßlicher und fürstlicher Namen sogar halten es für standesgemäß, aus der Haut des unter der Wohnungsnot schmachtenden armen Volkes Kiemer zu schneiden. Ein gut katholischer, milliardenschwerer schlesischer Fürst z. B., dessen Geschlecht einen Erbsitz im preussischen Herrenhaus inne hat, sieht an der Spitze einer Spekulationsgesellschaft, die das Terrain des alten, in wenigen Jahren freiverdenden Stuttgarter Hauptbahnhofes zu dem Preis von 22 Millionen Mark erwarb, während sie bei der Wiederveräußerung in kleinen Parzellen nach den bis jetzt bekanntgewordenen Preisen mehr als 100 Millionen herausgeschlagen wird. Das ist aber kein vereinzelter Fall, in Berlin sind solche Geschäfte sehr häufig und selbst Mitglieder regierender Fürstentümer nehmen teil an den gewaltigen Gewinnen, die dabei erzielt werden. Der erwähnte Spezialfall zeigt übrigens zugleich, wie sehr durch eine kurzfristige Politik der Staats- und anderer öffentlicher Verwaltungen dem Grundstückswucher in die Hände gearbeitet werden kann. Oberster Grundsatz für eine Sanierung der schauerhaften Wohnungszustände muß sein, von dem zum Bau von Wohnhäusern geeigneten Grund und Boden so viel als nur irgend möglich der Spekulation zu entziehen. Staat und Gemeinde können das leicht durchführen, sie brauchen nur möglichst große Flächen in ihren Besitz zu bringen. Riskiert ist damit fast nie etwas, denn ein solcher Besitz wirkt bei geordneter Verwaltung immer seine normale Rente ab.

Da nun aber bei dem persönlichen Spekulationsinteresse vieler Erwählter des Geldsacks in den Parlamenten der Einzelstaaten und den Gemeindeverwaltungen auf durchgreifende Reformen von dieser Seite nicht zu rechnen ist, fällt dem Reich die Pflicht des Eingreifens zu. Darauf ließ die umfassende Rede des sozialdemokratischen Abg. Hofrichter-Köln hinaus, der die Wohnungsdebatte eröffnete.

Der Mangel an gesunden Kleinwohnungen für die breiten Volkskreise mit niedrigem Einkommen ist überaus groß. Alle Erhebungen kommen zu diesem Ergebnis. Dabei sind die kleinen Wohnungen die verhältnismäßig teuersten. Je kleiner die Wohnung, um so höher der auf einen Kubikmeter Luftraum entfallende Mietpreis. Und weiter: Je kleiner das Einkommen, um so größer der Prozentsatz, der für Wohnungsmiete ausgegeben werden muß. Ein Viertel bis ein Drittel des Jahreslohnes des großstädtischen Arbeiters verschlingt die Wohnungsmiete, während der Wohnungsstatistiker Schwabe ein Siebtel als den Normalfuß bezeichnet. So nimmt der Hausagrariar zunächst einmal „seinen“ schweren Anteil vom Lohn des Arbeiters weg; von dem, was übrigbleibt, beansprucht der Lebensmittellagrariar seinen stets wachsenden Tribut. Naturgemäß muß durch den hohen Aufwand für Wohnungsmiete die Lebenshaltung herabgedrückt werden. Ungenügende Ernährung, Krankheit, Siedtum sind die Folgen. Verschärft werden diese Wirkungen durch den aus der Natur der Verhältnisse sich ergebenden Zwang, das Wohnungsbedürfnis auf das äußerste einzuschränken. In Berlin wohnte im Jahr 1910 etwa die Hälfte der gesamten Bevölkerung in Wohnungen, bestehend aus einem Zimmer und Küche, 33 000 Wohnungen hatten nur ein heizbares, 2400 Wohnungen überhaupt kein heizbares Zimmer, 4086 Wohnungen bestanden lediglich aus einer Küche, in der bis zu 12 Personen haften. Und was für Räume sind das zuweilen! Luft- und lichtlose Höhlen mit einer stickigen Atmosphäre, in der alt und jung, Männer und Frauen, Gesunde und Kranke, zusammen schlafen und wachen und nicht selten auch der Tod das Quartier mit den Lebenden teilt. Grauenvoll sind die Zustände dort, wo die Heimindustrie zu Hause ist. Kann man sich wundern, wenn unter solchen Verhältnissen die Säuglingssterblichkeit einen erschreckenden Grad erreicht, wenn hier ansteckende Krankheiten grassieren!

Wie in den Städten, so sieht es oft auch auf dem platten Lande aus. Die wandernden Landarbeiter, die Arbeiter in den Ziegeleien und ähnlichen Betrieben werden in Wohnungen untergebracht, die aller Beschreibung spotten, und der Deutsche Kaiser hatte nur zu recht, als er seinerzeit in einem Moment gerechter Entrüstung das Wort prägte, daß im Osten die Viehställe besser seien als die Wohnungen für die Arbeiter. Die Gemeindefunktionen, die natürlich nur einen winzigen Bruchteil des Wohnungselends zu lösen bekommen, berichten von haarsträubenden Fällen. Ein jählicher Inspektor teilt mit, daß vier Wanderarbeiterehepaare in einem gemeinsamen Schlafraum schlafen, tochen und wohnen mußten. In einem Schlafraum standen 3 Betten, in denen 1 Ehepaar, 1 Arbeiter und 2 Arbeiterinnen schliefen. Ganz zutreffend meinte der Graf Bojadowsky, die einzimmerigen Wohnungen für größere Familien und die

Zusammenpferdung von Arbeitern und Arbeiterinnen sei das „Frühbeet der Prostitution“. Nur muß man den Grafen fragen, was er denn gegen diese Zustände getan hat, solange er bei der Reichsregierung in Amt und Würden war? Nicht nur das Familienleben, das Scham- und Sittlichkeitsempfinden wird durch das Wohnungselend zerstört, auch der Keim zu Verbrechen aller Art wird gelegt. Kann man an ein Menschen-kind, das aus seiner Jugend vom normalen Scham- und Sittlichkeitsgefühl nichts weiß, wenn es später mit den Vorschriften des Gesetzes in Konflikt gerät, den gewöhnlichen Maßstab der Rechtspflege anlegen? Trägt hier nicht vielmehr die Gesellschaft, die ein solches Heranwachsen der Jugend gestattet, ihr vollgerüstet Maß von Schuld?

Der Staat baut Gefängnisse und Zuchthäuser und züchtet selbst die Inzassen derselben. Der Staat erweckt den Mitleid, als wolle er die Tuberkulose bekämpfen und duldet Wohngelasse, in denen die Tuberkelbazillen in Reinkultur gedeihen. Der Staat widmet sich in wachsendem Maße der Jugendfürsorge und -erziehung und läßt zugleich Millionen junger Seelen moralisch verwahrlosen. Der Staat ist eifrig besorgt, daß die deutsche Arbeiterbevölkerung an der ausländischen Fleischmahlung sich den Mägen nicht verderben tut aber nichts dagegen, daß der ganze Körper in den ungesundesten Köchern den schlimmsten Gefahren ausgesetzt ist. Was könnte der Staat sich an Weihen und Stößen ersparen, wenn er rechtzeitig und am richtigen Platz wirksame Sozialpolitik betreiben wollte! Und einer der wesentlichsten Bestandteile einer durchgreifenden Sozialpolitik ist die ernsthafteste Wohnungsreform. Aber kraftvoll muß hier zugegriffen werden. Das Reich und die Einzelstaaten dürfen die Mittel nicht scheuen. Minimalvorschriften über die Größe, die Beschaffenheit, die Luft- und Lichtverhältnisse der menschlichen Wohnungen sind erforderlich. Durch die Unterstützung gemeinnütziger Baugenossenschaften, durch die Erstellung kleiner Wohnungen seitens des Staats und der Gemeinden selbst muß dem Mangel abgeholfen werden. Eine gut organisierte Wohnungskontrolle muß die alten Mißstände ans Licht ziehen und die Einbürgerung neuer verhindern. Ein Reichswohnungsamt muß die Pflege der Wohnungsfürsorge im ganzen Deutschen Reich überwachen und unterstützen.

Hoffen wir, daß die Kommissionsverhandlungen des Reichstags zu diesen Ergebnissen führen. Es handelt sich um ein Problem von großer kultureller, hygienischer, sittlicher und zugleich „nationaler“ Bedeutung. Ein bürgerlicher Redner war es, der in der Reichstagsdebatte aussprach: „Preußen hat vergessen, daß die Wehrkraft des Volkes es war, die uns groß gemacht hat. Preußen hat nicht dafür gesorgt, daß wir wehrfähig bleiben; denn die Großstädte versagen allmählich. Zu ihnen geht die Zahl der wehrfähigen jungen Leute immer mehr zurück, und das ist eine Gefahr für die Nation von ungeheurer Tragweite.“ Mögen nun die bürgerlichen Parteien nicht versagen, wenn die Arbeitervertreter die Erfüllung einer nationalen Aufgabe fordern.

Ein Ausflug in das Gebiet der Statistik.

Besonders die Bedeutung der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

II.

Sin und wieder wird die Statistik mit der Enquete verwechselt. Bei der Enquete wird in der Regel eine mündliche Befragung geeigneter Auskunftspersonen vorgenommen. Auch durch Fragebogen werden Feststellungen vorgenommen. Die Enquete soll weniger die Gesamtzahl der Personen oder Sachen erfassen, als einige markante Tatsachen ans Tageslicht bringen. Sehr beachtenswert sind in dieser Beziehung die Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik. Mit einer Enquete können aber auch statistische Erhebungen verbunden sein; diese bilden aber eine Arbeit für sich; sie dürfen nur von geschulten Personen ausgeführt werden.

Der Statistiker vom Fach unterscheidet primäre und sekundäre Statistiken. Als primäre Statistiken gelten die über Volkszählungen, Berufs- und Gewerbebeurteilungen; also, wenn sich Behörden und Private direkt an die zur Auskunft berufenen und verpflichteten Personen wenden. Unter sekundärer Statistik versteht man die Ergebnisse, die aus dem Material der Verwaltungsbehörden, der Gerichte usw. gewonnen sind. Die statistischen Aufbereitungsstellen erhalten vielfach das Material der Behörden, das zu den Akten gelegt ist. Dieses verarbeiten sie dann zu Statistiken.

Bei allen Zählungen (primäre Statistik) muß darauf geachtet werden, daß vorher genau bestimmt ist, wer oder was gezählt werden soll (Einheit der Person oder Sache), wo gezählt werden soll (Einheit des Gebietes) und wann gezählt werden soll (Einheit der Zeit). Also die Zählung muß nach einem vorher genau bestimmten Plan vorgenommen werden und an diesem Plan darf während der Zählung nichts geändert werden. Zur besseren Veranschaulichung möge folgendes Beispiel dienen: Es soll festgestellt werden, wie groß die Säuglingssterblichkeit ist. Da werden nur Kinder gezählt, die im ersten Lebensjahr gestorben sind (Einheit der Person), sie werden in einem ganz

genau bestimmten Bezirk oder Bundesstaat (oder auch im Reich) gezählt (Einheit des Gebietes), die Dauer der Zählung erstreckt sich auf ein Jahr (Einheit der Zeit). Am genauesten wird die Einheit der Zeit bei Volks-, Berufs- und Gewerbezahlungen eingehalten. Es darf bei diesen Zählungen nur an einem genau bestimmten Tag gezählt werden.

Sehr wesentlich ist eine Unterscheidung der Statistiken in periodische (regelmäßig wiederkehrende) und in solche, die nur von Fall zu Fall erscheinen. Die Volkszählung findet regelmäßig alle 5 Jahre statt; Gewerbe- und Berufszählungen wurden in Deutschland 1882, 1895 und 1907 vorgenommen. In diesem Zusammenhang sei gesagt, daß alle folgenden Zählungen möglichst nach demselben Plan vorgenommen werden sollen. Stellt es sich beispielsweise heraus, daß manche Fragen zweckmäßiger durch andere ersetzt werden könnten, oder daß überhaupt der Plan in einigen wesentlichen Punkten umzugestalten sei, so gerät die Behörde in Verlegenheit. Die Aenderung scheint geboten, wird sie aber vollzogen, so wird die Vergleichbarkeit damit beeinträchtigt. Können wir die Ergebnisse der neuen Zählung nicht mit denen früherer Jahre vergleichen, dann sehen wir die einzelnen Tendenzen im Volks- und Wirtschaftsleben nicht so, wie dies ohne die Aenderung der Fall gewesen wäre. Bei der Entscheidung darüber, ob etwas geändert werden soll oder nicht, müssen eben die Vorteile und Nachteile der eventuellen Aenderung scharf abgewogen werden und je nach der Stichhaltigkeit des Für und Wider muß die Entscheidung getroffen werden.

Die Aufarbeitung des Materials ist für den Nichtfachmann von geringerem Interesse, ebenso die Darstellung der Ergebnisse. Hier gilt jedoch die Devise: sehr übersichtlich und verständlich. Auch die Einteilung in die verschiedenen Arten ist nicht von großer Bedeutung. Birmingham zählt im Wörterbuch der Volkswirtschaft eine Reihe von Abteilungen auf. Unter dem Namen soziale Statistik faßt man gewöhnlich alle Abteilungen zusammen. Innerhalb dieser werden als Hauptgruppen: Wirtschafts-, Kultur- und Bevölkerungsstatistik unterschieden. In der neuesten Zeit hat sich im Anschluß an die amtliche auch die private Statistik kräftig entwickelt. Sowohl die Unternehmerverbände als auch die Arbeitnehmerverbände haben sich daran gemacht, Aufklärung über die Fragen unserer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu schaffen. Viele amtliche Statistiken beruhen auch auf den Erhebungen privater Verbände. Es sei hier nur auf das Zusammenarbeiten der privaten Verbände mit dem Kaiserlich Statistischen Amte hingewiesen. In den Publikationen des Reichsarbeitsblattes erhalten wir einen Niedererschlag jener gemeinsamen Arbeit.

Ja, die amtliche Statistik, die ist einwandfrei und daher beweiskräftig, wird behauptet; aber von der privaten Statistik könne dies nicht oder nicht in dem Maße wie von der amtlichen behauptet werden. Gewiß, ein Unterschied zwischen diesen beiden Arten von Statistik ist vorhanden. Die staatlichen Zählungen werden durchgeführt auf Grund des Fragerechts und der Antwortpflicht. Sie umfassen den Personenkreis oder die wirtschaftlichen Erscheinungen vollständig. Am vollständigsten sind die Ergebnisse der Volks-, Gewerbe- und Berufszählungen; aber auch diese sind keineswegs so ganz fehlerfrei, wie oft angenommen wird, auch sie enthalten Fehlerquellen. Noch unsicherer sind die Ergebnisse der Erntestatistik, der Preisstatistik usw. Wer damit Beweise führen will, muß vorher genau nachprüfen, auf welcher Grundlage solche Statistiken zustande kommen.

Sehen wir von der Zwangsgewalt des Staates bei der Durchführung einer Statistik ab, so ist die amtliche Statistik der privaten Statistik nicht sehr viel voraus. Alle Veröffentlichungen der Privaten unterliegen der Kritik der Öffentlichkeit. Sie sehen daher in der Regel darauf, daß auch ihre Statistiken einwandfrei zustande kommen. Die Erhebungen werden von kundigen Personen vorgenommen und von statistisch geschulten Personen wird das Material bearbeitet. Leider ist bei manchen Mitgliedern der privaten Verbände noch nicht die richtige Einsicht für den Wert solcher Erhebungen vorhanden. Die ausgehenden Fragebogen werden oft nicht in der wünschenswerten Vollständigkeit beantwortet. Die Ergebnisse derartiger Erhebungen haben immerhin ihren Wert und sie tragen sehr viel dazu bei, daß die wirtschaftliche Lage ganzer Volksschichten besser geklärt wird. Bei der Veröffentlichung der Ergebnisse ist aber darauf zu sehen, daß die Art der Erhebung, die absoluten und relativen Zahlen, der an der Beantwortung Beteiligten genannt wird, um eine richtige Beurteilung der Erhebung zu ermöglichen.

Ueber die Fehlerquellen, von denen vorhin die Rede war, sind wir dem Leser noch einige Aufklärungen schuldig. Der Statistiker Dr. W. Böhmert hat darüber ungefähr folgendes geschrieben: „Ich glaube, wir müssen den idealen objektiven Statistiker in das Reich der Fabelwesen verweisen und uns mit der Tatsache abfinden, daß wir es auch bei einem Statistiker mit einem Mann zu tun haben, der das Produkt seiner Zeit, seiner Umgebung, seiner Erfahrung und seines Nachdenkens ist. Wir müssen daher stets die kritische Sonde anlegen und uns über die möglichen Fehlerquellen klar werden. Hinter jeder Zahl eines statistischen Quellwertes steht im letzten Grunde ein Mensch

mit allen seinen Fehlern und Vorzügen.“ Der gewissenhafte Statistiker aber zeigt selber, wo seine Meinung hervortritt. Eine Statistik darf nur nicht in der Absicht aufgestellt werden, eine bereits vorhandene Meinung zu beweisen. Der Statistiker muß mit der Objektivität des Richters an seine Aufgabe herangehen. Vom Richter fordert man Objektivität, ohne ihm das Recht der subjektiven Ueberzeugung und Meinung absprechen zu wollen.

Der Steuerzettel in Sicht!

Das Steuerjahr läuft in den meisten Bundesstaaten vom 1. April bis 31. März. Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt während der Wintermonate, und die Steuerzettel werden den Steuerpflichtigen dann in der Regel im Monat April zugestellt. Die Veranlagung zur Einkommensteuer ist nun in den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden. So wird u. a. in Preußen die Einkommensteuer von 900 Mk. ab erhoben, in Baden ebenfalls von 900 Mk. ab, in Bayern von 600 Mk. ab, in Württemberg von 500 Mk. ab, in Sachsen von 400 Mk. ab usw. Das Einkommen der Ehefrau wird dem des Mannes in der Regel hinzugerechnet, und zwar in einzelnen Staaten, z. B. Preußen, voll, in Baden dagegen erst, wenn die Ehefrau ein höheres Einkommen als 500 Mk. hat. Was nun die Veranlagung der physischen Personen anbelangt, so erfolgt dieselbe in Preußen nach dem Ergebnisse des dem Steuerjahr unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres und, soweit für eine Einkommensquelle ein Jahresergebnis nicht vorliegt, nach dem mutmaßlichen Jahresertrag. Ein volles Jahresergebnis liegt z. B. nicht vor bei Rückkehr vom Militär, Arbeitslosigkeit oder Krankheit vor: regelmäßig 3 e h n Wochen usw. In diesen Fällen erfolgt die Veranlagung nach dem mutmaßlichen Einkommen des bevorstehenden Jahres. Lehrlinge werden nach dem Auslernen meistens sofort veranlagt. Dasselbe geschieht mit den vom Militär Entlassenen in den einzelnen Bundesstaaten. Erfolgt z. B. die Entlassung vom Militär im September, dann wird in Preußen regelmäßig vom 1. Oktober ab verlangt, d. h. wenn der Betreffende von da ab Arbeit hat. Die Veranlagung geschieht in den letzteren Fällen ebenfalls nach dem mutmaßlichen Jahresertrag.

Da nun bezüglich der Veranlagung vielfach recht dehnbare Bestimmungen in Betracht kommen, ist es erklärlich, wenn in jedem Jahre eine große Anzahl der Steuerpflichtigen gegen die Höhe der Steuern reklamieren. Da handelt es sich dann zunächst um die zulässigen Abzüge. In Preußen kommen die 1909 in Kraft getretenen Bestimmungen über die Erweiterung des Kinderprivilegs in Betracht. Gewährt hiernach ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen den Betrag von 6500 Mk. nicht übersteigt, Kindern oder anderen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1601 bis 1615 Bürgerliches Gesetzbuch) Unterhalt, so werden die im § 17 vorgezeichneten Steuerjahre ermäßigt:

- um eine Stufe bei dem Vorhandensein von 2,
- um zwei Stufen „ „ „ 3 oder 4
- um drei Stufen „ „ „ 5 „ 6

derartigen Familienmitgliedern. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein. — Bei Einkommen von mehr als 6500 Mk., aber nicht mehr als 9500 Mk., wird der im § 17 vorgezeichnete Steuerfuß ermäßigt:

- um eine Stufe, wenn der Steuerpflichtige 3,
- um zwei Stufen „ „ „ 4 oder 5 Kindern

oder anderen Familienmitgliedern auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein. — Hiernach kann also nicht allein für Kinder, sondern auch für andere Familienangehörige, denen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt zu gewähren ist, Ermäßigung beantragt werden. Nach dem § 1601 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind nun Verwandte in gerader Linie verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Nach dem § 1589 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind Personen, deren eine von der anderen abtammt, in gerader Linie verwandt. Ein uneheliches Kind und dessen Vater gelten nicht als verwandt. Eine gesetzliche Unterhaltspflicht der Geschwister besteht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche nicht. — Für die Feststellung der für die Ermäßigung maßgebenden Personenzahl werden nicht mitgerechnet: die Ehefrau des Steuerpflichtigen und diejenigen Kinder und Angehörigen, welche das 14. Lebensjahr überschritten haben und entweder im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd tätig oder ein eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns nach ihrer Altersklasse und nach ihrem Geschlechte haben.

Das neue bayerische, mit dem 1. Januar 1912 in Kraft getretene Steuergesetz enthält ebenfalls einen sogenannten Kinderparagraf, welcher folgende Fassung erhalten hat: „1. Ein Steuerpflichtiger, dessen steuerbares Einkommen nicht mehr als 3000 Mk. beträgt und der auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Abkömmlingen den Unterhalt gewährt, kann verlangen, daß ihm eine Steuerermäßigung bei

einem oder zwei Abkömmlingen um eine Tarifstufe, bei drei oder vier Abkömmlingen um zwei Tarifstufen, bei fünf oder sechs Abkömmlingen um vier Tarifstufen, bei sieben und mehr Abkömmlingen um sechs Tarifstufen gewährt wird. Wenn er hiernach in keine Tarifstufe mehr einzureichen ist, so wird er mit einer Steuer von 1 Mk. veranlagt. 2. Ein Steuerpflichtiger, dessen steuerbares Einkommen mehr als 3000 Mk., aber nicht mehr als 5000 Mk. beträgt und der auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Abkömmlingen den Unterhalt gewährt, kann verlangen, daß ihm eine Steuerermäßigung bei drei oder vier Abkömmlingen um eine Tarifstufe, bei fünf oder sechs Abkömmlingen um zwei Tarifstufen, bei sieben oder mehr Abkömmlingen um drei Tarifstufen gewährt wird. 3. In die für die Ermäßigung maßgebende Personenzahl sind nur die Abkömmlinge einzuzurechnen, die das fünfzehnte Lebensjahr nicht überschritten haben oder die noch in der Vorbildung für einen Beruf begriffen sind oder ihrer aktiven Militärdienstpflicht genügen.“

In Braunschweig hat man im Jahre 1910 ähnliche Ermäßigungen eingeführt, und zwar

- um eine Stufe bei Vorhandensein von 2
- „ zwei Stufen „ „ „ 3
- „ drei Stufen „ „ „ 4
- „ vier Stufen „ „ „ 5

oder mehr derartigen Familienangehörigen. Die Ermäßigungen treten natürlich nur bei Steuerpflichtigen ein, deren Einkommen den Betrag von 3000 Mk. nicht übersteigt.

Betreffs der Abzüge für Kinder die Steuergehalte der übrigen Bundesstaaten meistens ebenfalls entsprechende Bestimmungen vor, so z. B. vielfach 50 Mk. für ein Kind. — In Sachsen dürfen die 50 Mk. nur abgezogen werden, wenn das Kind das sechste, aber noch nicht das vierzehnte Lebensjahr vollendet hat. Daß man für Kinder unter sechs Jahren Abzüge nicht zuläßt, ist durchaus ungerecht. Weitere Abzüge können dann noch bei außergewöhnlichen Belastungen in Preußen, Bayern usw. gemacht werden. Als solche kommen in Betracht: Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, andauernde Krankheit, Verschuldung und besondere Unglücksfälle. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, prüft auf erhobene Reklamation die Veranlagungskommission.

Abzüge dürfen nun nicht allein in Preußen, sondern wohl in allen übrigen Bundesstaaten gemacht werden für die von Steuerpflichtigen zu zahlenden Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge; ebenso für die Beiträge zu Witwen-, Waisen- und Pensionskassen (in Preußen, soweit sie zusammen den Betrag von 600 Mk. jährlich nicht übersteigen); für Lebens- und Kinderversicherungsprämien bis zu 600 Mk.; Schuldenzinsen, und zwar nicht allein bei Hausbesitzern für Hypotheken, sondern auch für Privatschulden. Abzahlungen von Privatschulden dagegen sind nicht abzugsfähig. Weiter sind noch abzugsfähig Aufwendungen für berufsmäßige, über das persönliche Bedürfnis hinausgehende Arbeiterkündigung, für Handwerkszeug, Fahrgeld zur Arbeitsstätte, Aufwendungen für Kost und Wohnung für Arbeiter, die die Woche über auswärts wohnen und arbeiten.

Die Frage, ob Fahrgelder zur Arbeitsstätte in jedem Falle in Abzug gebracht werden können, ist strittig. In Preußen können in dem einen Bezirke nicht allein die Fahrgelder mit der Eisenbahn nach auswärts, sondern auch die Straßenbahnabonnements in Abzug gebracht werden, während man die letzteren Abzüge anderwärts wieder nicht zuläßt. Nach einer kürzlich durch die Presse gegangenen Notiz soll nunmehr die oberste preußische Steuerverwaltungsbehörde auch anerkannt haben, daß die Ausgaben, welche Arbeiter für Straßenbahnfahrten aufwenden, abzugsfähig wären. Wer auswärts arbeitet und in Ermangelung der Eisenbahn ein Fahrrad benützt, kann hierfür entsprechenden Abzug für Abnutzung machen.

In Sachsen scheint man hierin wieder sehr engherzig zu sein, denn nach dem Dresdener Sekretariatsberichte sollen dort Fahrgelder von dem Beschäftigungsorte nach dem Wohnorte in der Regel nicht abgezogen werden dürfen; ebenso will man in Sachsen im Gegenseite zu Preußen das Krankengeld zum Einkommen rechnen.

Strittig sind auch die Fragen, wann Stundung oder Erlass der Steuern eintritt. Bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit kann man zunächst Stundung und, falls dieselbe längere Zeit — etwa zehn Wochen — andauert, um Erlass nachsuchen. Bei militärischen Übungen ist man in Preußen während der Dauer derselben von der Zahlung der Staatssteuer befreit. Erstreckt sich die Dauer über zwei Monate hinaus, z. B. vom 15. August bis 15. September, so tritt sogar Befreiung für diese zwei Monate ein. In Braunschweig wird während dieser Zeit auch die Gemeindesteuer mit erlassen.

Nun gibt es noch eine Anzahl weiterer strittiger Fragen. Da ist zunächst die vielfach verbreitete Ansicht, daß nur der Lohn oder Arbeitsverdienst zum steuerpflichtigen Einkommen gehört, der in den üblichen Arbeitsstunden verdient wird, falsch. Auch der

Verdienst aus Nebenstunden ist steuerpflichtig, ebenso sind es Lantienen, Gratifikationen. Ja, in Preußen verkennt man den Arbeitern sogar vielfach die Konsumvereinsdividende Nebenverdienst, etwa durch Ausfragen von Zeitungen nach Feierabend, zählt mit zum Einkommen, desgleichen der erzielte Reingewinn aus der Haltung von Pensionären und Kostgängern. Rechnet man doch für das Übermieten eines Zimmers vielfach 40 bis 50 Mk. jährlichen Gewinn. Soweit dem Steuerpflichtigen gesetz- oder vertragmäßig an dem Vermögen von Angehörigen die Zukunftsung zusteht, sind die Erträge dem Einkommen hinzuzurechnen. Die aus einer Krankenversicherung fließenden Einnahmen sind steuerfrei, nicht aber Unfall- und Invalidenrenten. Die Vermögenssteuer beginnt in Preußen erst bei Vermögen über 6000 Mk., dagegen sind aber Zinsen von geringerem Vermögen dem sonstigen Einkommen, z. B. Arbeitsverdienste, zuzurechnen und steuerpflichtig.

Unklarheit herrscht auch darüber, ob Militärpensionen von der Besteuerung ausgeschlossen sind. Das ist nicht der Fall. Nur die Pensionserhöhungen und Versteigerungszulagen sind steuerfrei. Dann ist wieder die für Kriegs- und Friedensinvaliden gleichmäßig zuständige Zulage für Nichtbenutzung des Zivildienstes staatssteuerpflichtig. — Streif- und andere Unterstützungen aus Verbandskassen sind nach einer Entscheidung des sächsischen Finanzministeriums, ebenso nach einer Entscheidung der Berufungskommission zu Braunschweig dem Einkommen nicht zuzurechnen. Im entgegengesetzten Sinne hat aber das sächsische Oberverwaltungsgericht entschieden. Dieses Gericht hat auch die Abzugsfähigkeit der Verbandsbeiträge verneint. Dasselbe war in den letzten Jahren in Preußen ebenfalls der Fall. Der Vorsitzende der Berufungskommission in Düsseldorf hat nun im vorigen Jahre entschieden, daß diese sich auf ein Erkenntnis des preußischen Oberverwaltungsgerichts stützende Auslegung eine zu eng begrenzte sei. Allerdings müsse ein Anspruch, also eine unter bestimmten Voraussetzungen eintretende Verpflichtung der betreffenden Klasse zu Leistungen vorliegen; aber ohne Belang sei es, ob der Anspruch im Rechtswege nachfolgt oder ob die Entscheidung unter Ausschluß jedweden Rechtswegs einer anderen Instanz (Vorstand, Generalversammlung, Schiedsgericht) übertragbar ist. Da in Preußen die Berufungskommissionen bei Einkommen bis zu 3000 Mk. die letzte Instanz bilden, so können Arbeiter in prinzipiellen Sachen in Preußen eine höchstgerichtliche Entscheidung — Oberverwaltungsgericht — nicht herbeiführen.

Zum Schluß soll nun noch auf die Einspruchs- und Berufungsfristen, die in Preußen vier Wochen betragen, hingewiesen werden. Diese Fristen sind auf der Steuerveranlagung angegeben, ebenso die Stelle, an welche der Einspruch bzw. die Berufung zu richten ist. Beachte man deshalb diese Fristen und die der Reklamation auch gleich die nötigen Lohnvereinbarungen des vergangenen Jahres bei.

Zum Verbandstag.

Anlässlich des Mannheimer Verbandstages wäre ich, obwohl ich gegen eine momentane Beitragserhöhung bin, mit der Auffassung des Kollegen Egel sehr einverstanden, weil ich auch der Meinung bin, daß ein größerer Teil unserer Verbandsmitglieder dem 70-Pf.-Beitrag sehr unpatrisch gegenübersteht. Dann ist auch freiwillige Unterstützung in die dritte Beitragsklasse sehr erwünscht, und den Verbandskollegen ist die größte Beweglichkeit gelassen, während wir vielleicht beim Zwang mehrere Kollegen verlieren würden. Aus diesem Grunde wäre es sehr angebracht, wenn der Verbandstag in diesem Sinne bahnbrechend wirken würde.

Was unsere Verbandszeitung anbelangt, so steht sie in bezug auf Inhalt auf der Höhe der Zeit, und bin ich der Meinung, daß recht viele Seiten und Worte auch nicht den Zweck erfüllen, den man immer erhofft. Unsere Kollegen sind noch harter Arbeit usw. kurze kernige Artikel gewohnt, somit wäre die Zeitung jetzt groß genug, und ist wirklich einmal sehr viel Stoff da, kann man hier und da eine Zeilage machen.

Definitiv wird sich der Verbandstag die Arbeit nicht allzu schwer machen und auch sich der Frage widmen, wie es möglich ist, daß darauf gedrungen wird, die vielen noch fernstehenden Kollegen für unsere gute Sache zu gewinnen, sei es durch Hausagitation und, was noch wichtiger ist, unsere Kollegen offen, trinken und verkehren vielfach mit unorganisierten Kollegen, ohne ernstlich auf dem Kern einzugehen, warum diese Kollegen dem Verband fernstehen. Zu diesem Sinne wünsche ich den Beratungen unserer obersten Instanz die besten Erfolge.

Georg Fiedelmann, Mainz, Aktienbrauerei.

Zur 70-Pf.-Staffel.

Die vom Kollegen Egel angeregte Beitragserhöhung wird wohl in unseren Kollegentreisen eine höhere Diskussion zur Folge haben. Ich halte dies auch für ganz richtig, denn je gründlicher über eine Frage diskutiert wird, desto schneller und sicherer erfüllt sie ihren Zweck. Zur Sache selbst kann wohl gesagt werden, daß sie eine wohl überlegte und zum Nutzen der Mitglieder erdachte Einrichtung wäre. Diese Anregung, die jetzt öffentlich gegeben ist, haben sicher schon viele unserer Kollegen lange Zeit auf dem Herzen getragen.

Wenn nun gemutmaßt wird, daß bei der vorgelegten Staffeln Hintergedanken die treibende Kraft seien, so bin ich nicht dieser Ansicht, denn die Verschmelzung mit den

Bäckern kommt; sie muß kommen, ob früher oder später, ganz abgesehen von der vorgelegten Staffeln. Und wenn es wirklich der Fall wäre, daß sich Kollege Egel mit diesem Gedanken trägt, so würde ihm dies auf keinen Fall zu verübeln sein, und ist auch durchaus kein Argument, das gegen die 70-Pf.-Staffel angewandt werden könnte.

Ich würde es begrüßen, wenn die Staffeln von 70 Pf. angenommen würde, die auch zugleich dazu dienlich wäre, uns einer Verschmelzung mit dem Bäckern näher zu bringen, es könnte nur im Interesse der allgemeinen Arbeiterbewegung liegen. Mit dem Vorschlag betreffs Unterstützungen wäre ich einverstanden, bis auf die Erwerbslosen-Unterstützung, zu der ich mich später noch äußern werde.

Ganz richtig schreibt Kollege Egel, daß unser Preißige am besten gewahrt bleibt, wenn alles mehr auf zentraler Grundlage gemacht wird, aber bis zurzeit waren die einzelnen Zahlstellen gezwungen, den Unterstützungsanschub auf lokalem Wege zu regeln.

Ich möchte noch bemerken, daß, wenn die dritte Staffel eingeführt ist, selbst die größten Bestimmten einsehen werden, daß es nur zum Nutzen unserer Organisation und noch vielmehr zum Nutzen der ihr angeschlossenen Mitglieder gereicht.

Brückl, Mainz.

Mehr Bildung, schreibt Kollege Stiebler-Niel. Natürlich ist der Gedanke ganz schön, denn wir brauchen mehr als die Verbandszeitung, aber daß die Zeilage sowie auch die Gaukonferenzen viel Geld kosten und eine allgemeine Beitragserhöhung nach sich ziehen, dürften auch die beiden Kollegen wissen. Denn eine Zeilage würde viel Geld kosten. Auch wird im übrigen durch die guten wirtschaftlichen Artikel in unserer Zeitung genug geleistet. Dann kommt noch in Frage, daß die Mitglieder angehalten werden müssen, daß sie die Arbeiterzeitungen abonnieren und auch lesen müssen. Noch ein kommt dabei in Frage, daß in fast allen Städten, wo die Gewerkschaften etwas Fuß gefaßt haben, die Arbeiterbibliotheken in Anspruch genommen werden können. Wer sich also bilden will, Gelegenheit ist genug vorhanden.

Nun zu einer anderen Sache, die erst durch den Verbandsberichtsbericht von Berlin sowie durch die Zeilen Egel die Aufmerksamkeit der Mitglieder erregt hat. Die Zahlstelle Berlin ist gegen eine Beitrags-Erhöhung, auch ich bin dagegen. Aber eine Beitragsstaffelung, vielleicht noch eine höhere Stufe, kann ich nur als gerecht bezeichnen, denn Kollegen, welche über 30 Mk. verdienen, können ganz gut etwas mehr für die Organisation tun. Das, was also Kollege Egel vorschlägt, ist auch meine Meinung und ist sie immer gewesen. Auf Beschluß aber für eine Zahlstelle den hohen Einheitsbeitrag einzuführen, möchte ich warnen, denn dadurch würde die Agitationsfähigkeit der Zahlstelle nur gehemmt. Zum Schluß: wer viel verdient, kann auch mehr zahlen und wer wenig verdient, den soll man etwas schonen. Möge der Verbandstag das Richtige finden!

Fritz Strauß, Halle.

Es haben sich bis jetzt einige Kollegen in verschiedenen Richtungen hin geäußert. Zu erster Linie muß ich auf die Ausführungen des Kollegen Schüller-Sonneberg zurückkommen, der da meint, bei wiederholter Aufnahme eines Mitgliedes in unseren Verband die zehnfache Aufnahmegebühr einzuführen. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Kommt ein Kollege einmal in den Vorstand, sei es aus eigenem Verschulden oder aus Finanzkatastrophen, so ist er wohl gestraft genug, wenn er seine Beiträge nachbezahlt, und der Verband hat mehr Nutzen davon. Würde man aber zu diesem Kollegen sagen: Du mußt, willst Du wieder aufgenommen werden, die zehnfache Aufnahmegebühr zahlen; die Antwort würde in den meisten Fällen heißen: „Da bleibe ich lieber weg!“ Dieses Verfahren mag vielleicht in größeren Zahlstellen einen teilweisen Erfolg bringen, aber in den kleineren Zahlstellen bin ich im voraus schon der Heberzeugung, daß es durch die Bank abgelehnt wird.

Was die Wiedereinführung der Gaufrage betrifft, teile ich die Meinung mit mehreren Kollegen, die sich schon diesbezüglich geäußert haben. Denn auf dem Verbandstag kann den kleineren Zahlstellen nicht genügend Rechnung getragen werden, und es kommen Agitationsfelder, wo es noch sehr viel Arbeit gibt, überhaupt nicht in Betracht. Nehmen wir z. B. das schöne Allgäu. So schön das Land von Natur ist, so mäßig sind noch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den meisten Betrieben. Ich will mich hier nicht weiter ausdrücken und bedauere nur, daß auf dem Verbandstag diesem Landstrich nicht Rechnung getragen werden kann, weil sich die Delegierten gewöhnlich nur mit ihren eigenen Zahlstellen beschäftigen und die kleineren Orte, wo die Kollegen unter den schlimmsten Verhältnissen noch leiden, bleiben unberücksichtigt. Ich lege daher großen Wert auf die Wiedereinführung der Gaukonferenzen. Nur mit diesem Verfahren kann es in den finkteren Gegenden Licht werden und für unsere Kollegen die Sonne der Freiheit und Gerechtigkeit scheinen.

Zur Frage der Beitragserhöhung hat unser Kollege Egel in Nr. 13 der Verbandszeitung meiner Ansicht nach den rechten Weg gefunden. Durch Einführung einer höheren Stufe kann auch den fortschreitenden Anforderungen Rechnung getragen werden. Jedes Mitglied, das einen Wochenlohn von 30 Mk. und darüber bezieht, soll verpflichtet sein, diese höhere Stufe zu bezahlen. Ich glaube, daß dieser Meinung die meisten Kollegen sein werden, daß auf diese Art das Gedeihen unseres Verbandes anscheinlich vorwärts schreitet. Auch werden sich viele Kollegen finden, die unter 30 Mk. Wochenlohn haben und freiwillig die höhere Stufe bezahlen, weil sie auch dann entsprechend unterstützt werden.

Job. Baumler, Kempten.

Aus den Berichten der Gewerbeinspektionen in Württemberg 1910.

Die Zahl der Betriebe mit in der Regel mindestens 10 beschäftigten Arbeitern und die dieser nach § 154 Absatz 2-4 d. Gew.-Ordn. gleichgestellten Betriebe betrug 12 405 gegen 11 538 im Vorjahre. Hinzu kommen noch 4381 der Gewerbeaufsicht unterstellte Betriebe, für welche der Bundesrat nach § 120c der G.-O. besondere Schutzvorschriften erlassen hat.

Revidiert wurden von den 12 405 Anlagen 10 759, gleich 86,7 Proz., mit 223 166 von insgesamt 241 237 Arbeitern, gleich 92,5 Proz., und von den 4381 Betrieben 2595, gleich 59,1 Proz., mit 6311 Arbeitern.

Die am 1. Januar 1910 in Kraft getretene Novelle zur Gewerbeordnung legte für die Arbeiterinnen in allen Betrieben mit mindestens 10 Arbeitern die zehnstündige Arbeitszeit fest, was nach einer kurzen Uebergangszeit ohne wesentliche Schwierigkeit allgemein durchgeführt wurde, und was oft eine Verkürzung der Arbeitszeit für männliche Arbeiter zur Folge hatte.

Die mehr und mehr auch in Württemberg erstarkenden Gewerkschaften setzten wesentliche Verkürzungen der Arbeitszeit in vielen Betrieben durch. Erwähnt wird u. a. daß in den Brauereien in Heidenheim und Aalen die zehnstündige Arbeitszeit erreicht wurde.

Ueber die Durchführung der Bundesratsverordnung für Getreidemühlen berichtet der Beamte im II. Bezirk: Einmal ließ sich feststellen, daß jugendliche Arbeiter auch in der Nachtzeit beschäftigt wurden. Die ermittelten Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen für erwachsene Gehilfen waren verhältnismäßig selten. Zwei Beschwerden, von denen die eine bei der Revision selbst vorgebracht wurde, gaben zur Erstattung von Strafanzeigen mit Verurteilung der Unternehmer um 40 bzw. 15 Mk. Veranlassung. — III. Bezirk: Schwere Zuwiderhandlungen sind selten geworden. In Mühlen, in welchen wenig Ordnung herrscht, ist starker Arbeiterwechsel. Der Mangel an tüchtigen, zuverlässigen Arbeitern zwingt manchen Mühlenbesitzer, die Verordnung zu beachten. Lehrlinge sind selten, und gute Arbeiter gehen in die größeren und auf eingerichteten Betriebe, wo in 12stündigen Schichten gearbeitet wird. In den Mühlen des Unterlandes spielt immer noch das Trinksold eine Rolle. Der Mühlenbesitzer geht nicht aus der Mühle, bis der letzte Kunde bedient ist und er sein Trinksold erhalten hat. Einige Arbeitgeber wurden verwahrt, weil die Mühlenbesitzer während der Nachtzeit die Mählänge bedienen mußten. Das Zutreten der Arbeiter zu dem Gewerbeaufsichtsbeamten ist im Wachsen begriffen. Der Beamte wird auf Mißstände aufmerksam gemacht, die ihm ohne Hinweis der Arbeiter nicht so leicht bekannt geworden wären. Gegen einen Mühlenbesitzer mußte Strafverurteilung herbeigeführt werden, weil er seinen noch nicht 16 Jahre alten Lehrling bis nach 1 Uhr beschäftigte. — IV. Bezirk: Vereinzelt werden immer noch sehr lange Arbeitszeiten angetroffen, da die früher ziemlich allgemeine Art der Ablösung durch „all' andere Nacht durchmachen“ nicht nur von manchen Arbeitgebern, sondern auch von zahlreichen älteren Gehilfen heute noch gerne angewandt wird, wenn strenger Geschäftsgang oder geringer Wasserstand Ueberarbeit nötig machen. Immerhin ist auch in diesen Fällen der Zeitraum, über welchen sich diese geschwürdige Arbeitszeit erstreckt, meist ein kurzer. Gegen vier Mühlenbesitzer wurde Strafanzeige erlassen, dieselben erhielten Geldstrafen von 4, 5, 10 und 30 Mk.

Nachtarbeit komme vereinzelt in Brauereien zur Herbst- und Winterzeit vor, wo eine Vermehrung der Produktion notwendig ist; regelmäßige Nachtarbeit in Getreidemühlen, um den Anforderungen der Kundenschaft entsprechen zu können. — Das letztere ist kaum richtig, denn bekanntlich klagen die württembergischen Kleinmüller besonders heftig über das Darniederliegen der Mälerei; müßten sie wirklich die Nachtarbeit zu Hilfe nehmen, um die Kundenschaft befriedigen zu können, so würde das auf einen ausgezeichneten Geschäftsgang schließen lassen, und dann wären die Klagen der Kleinmüller unberechtigt. In Wirklichkeit wird die Nachtarbeit in den Mühlen aus alter Gewohnheit zum Schaden des Gewerbes und der Mühlenarbeiter aufrechterhalten. Lieber müllert man infolge der kolossalen Ueberproduktion halb oder ganz umsonst, als daß man einen Tropfen Wasser ungenützt vorüberfließen ließe. Die Gewerbeinspektion würde sich ein Verdienst um das Mühlengewerbe erwerben, wenn ihre Beamten bei jeder Gelegenheit die Unternehmer auf das Dürchbleiben der Nachtmüllerei hinweisen würden.

Daselbe gilt auch von der Sonntagarbeit. Auch da wird von Brauereien und Mühlen noch viel geschündigt, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß die vollständige Sonntagsruhe dank unserer Organisation in beiden Gewerben immer mehr an Terrain gewinnt. Ueber die Arbeitsordnungen wird von dem Beamten des III. Bezirks folgendes berichtet: Die Arbeiter einer größeren Fabrik hatten gegen den Inhalt einer abgeänderten Arbeitsordnung verschiedene Stellung genommen. Ihre Einsprache richtete sich nicht so sehr gegen die Bestimmungen über die Arbeitszeit und das Abrechnungsverfahren, als vielmehr gegen die Form, in der Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter innerhalb des Betriebes gegeben werden wollten. Wer im Verkehr mit Arbeitern Gelegenheit gehabt hat, ihr Seelenleben kennen zu lernen, der weiß, wie außerordentlich empfindlich namentlich die höheren Schichten unter ihnen gegen solche Vorschriften sind, deren Beobachtung dem geistlichen Menschen als selbstverständlich gilt. Das ist aber schon vom rein geschäftlichen Standpunkt aus zu begreifen. Die gewerkschaftliche Arbeiterzeitung, und um eine solche handelte es sich im vorliegenden Fall, bringt alljährlich große Opfer an Zeit und Geld für die sittliche Hebung der Massen. Sie empfindet es deshalb geradezu als eine Herausforderung und als Ausdruck der Geringschätzung, wenn sie sich unterjährlich verpflichten soll, ein in Einzelheiten ausgedrücktes Mindestmaß von Anstand zu wahren. Diese Tatsachen kann die Gewerbeinspektion nicht unbeachtet lassen. Sie hat ihnen auch bei Begutachtung der Arbeitsordnungen Rechnung zu tragen, und sie würde ihre Aufgabe, auf einen friedlichen Ausgleich der zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auftretenden Gegensätze hinzuwirken, nicht erfüllen, wenn sie dem Unternehmer nicht anraten würde, Bestimmungen der angebotenen Art aus der Arbeitsordnung wegzulassen. Dies ist auch im vorliegenden Fall geschehen, die Betriebsleitung ist auf die Vorschläge des Gewerbeinspektors eingegangen, und der drohende Streit wurde vermieden.

Das ist ein sehr vernünftiger Standpunkt, dem hier die Beamten der Fabrikinspektion einnehmen.

Lohnbewegungen in den Brauereien finden wir im Bericht fünf verzeichnet, in den Mühlen dagegen keine einzige.

Die freien Gewerkschaften in Württemberg erhöhten ihre Mitgliederzahl von 57 597 auf 74 524. Tarife schloß unser Verband ab für die Brauereien in Stuttgart, Ulm und Heidenheim.

Aus dem IV. Bezirk wird berichtet, daß in Getreidemühlen mehrfach schulpflichtige Kinder als beschäftigt angekreuzt wurden. Ein Unternehmer wurde deshalb bestraft. Ein Müller wurde mit 10 Mk. Geldstrafe belegt, weil er seinen Lehrling entgegen der Bundesratsverordnung von 1 Uhr nachts bis mittags 12 Uhr beschäftigte. Ein Brauereibesitzer bekam 20 Mk. Geldstrafe, weil er jugendliche Arbeiter gegenwärtig an Sonntagen beschäftigte. Ueber den Wert der Kinderarbeit sagt der Bericht:

„Der erzieherische Wert der Kinderarbeit wird von Vereidigten derselben häufig ins Feld geführt. Daß der Arbeit an und für sich und auch der Kinderarbeit ein sittlicher Wert innewohnen kann, soll nicht bestritten werden. Wenn z. B. Kinder jeden Nachmittag ganz schulfrei sind, wie dies auf dem Lande öfter zutrifft, ist die Heranziehung der älteren Kinder zu mehrstündiger täglicher gewerblicher und sonstiger Arbeit gewiß angebracht. Es ist auf der einen Seite auch ganz begreiflich, wenn Außenstehende der Ansicht sind, daß Kinder, die meist sofort nach der Schulentlassung Lohnarbeit verrichten müssen, am besten frühzeitig und andauernd an nutzbringende Tätigkeit gewöhnt werden. Vergewöhnung man sich aber die bei den Revisionen der Heimarbeit nur zu oft angetroffenen traurigen Verhältnisse — beengte, schlechtgelüftete Arbeitsräume, häßliche, einödrige, stundenlange sitzende Beschäftigung, wobei die Gehirne nicht selten überanstrengt wird — dann kann die Kinderarbeit weder ein ethischer, noch ein praktischer Wert für das spätere Leben beigemessen werden. Ueberdies dauert die tägliche Arbeitszeit vieler Kinder — die Schulzeit ebenfalls als Arbeitszeit gerechnet — oft ebenso lange wie diejenige jugendlicher Arbeiter und erwachsener Arbeiterinnen in Fabriken, selbst wenn die Kinderschutzbestimmungen eingehalten würden.“

Die Wahrnehmungen bei der Ueberwachung des Kinderschutzgesetzes berechtigen auch aus dem weiter oben angeführten Gründen zu der Mahnung, daß der verführten und zu lang anhaltenden gewerblichen, sowie der anderen Kinderarbeit mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gesteuert werden muß, wenn nicht eine Jugend heranwachsen soll, die früh entkräftet und früh verbittert wird.“

Ueber das Lehrlingswesen lesen wir aus dem I. Bezirk: „Seitdem die Handwerkskammern die Kontrolle der Ausbildung der Lehrlinge im Handwerk in die Hand genommen haben, ist es mit den Lehrlingsverhältnissen nach und nach besser geworden. Die regelmäßigen staatlichen Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten veranlassen die Meister, bei der Ausbildung von Lehrlingen einen lobenswerten Wettbewerb zu entfalten. Die Heranziehung der Lehrlinge zu häuslichen Arbeiten und zu nicht berufsmäßiger Beschäftigung geht zurück, weil die Lehrlinge ihre Zeit zum Lernen und zum Besuch der vorschrittsmäßigen Fortbildungsschule notwendig brauchen.“

(Schluß folgt.)

Bewegung im Berufe.

Zugung ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

- Balingen, Adlerbrauerei.
- Zettingen (Schwaben), Schloßbrauerei.
- Landstuhl, Union-Brauerei.
- Namsblau, Brauerei Haselbach.
- Waltersdorf (N.-B.), Brauerei Meindl.

Bierniederlagen, Seltersfabriken.

- Hamburg, Kannen- und Siphonbiergesellschaft.

Malzfabriken:

- Ludwigshafen, Malzfabrik Schoeffer u. Co.
- Pfungardt, Malzfabrik Hüdebrand.

Mühlen:

- Homburg (Pfalz), Mühlenwerke.
- Neuß, Müller u. Inhoffen, Hefentormühle.
- Wiesbaden, Steimmühle.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Erding. Erfolgreiche Lohnbewegung. Durch das Eingreifen der Ortsverwaltung in München wurde in der Klosterbrauerei der Monats- in Wochenlohn umgeändert und dabei Zulagen von 2,50 und 3 Mk. pro Woche für die Kollegen erzielt.

† Heimhausen b. Freising. Tarifvertrag. Mit dem Brauereibesitzer Graf Montz wurde ein Tarifvertrag vereinbart. Derselbe gilt 2 Jahre und bringt folgende Verbesserungen für die Kollegen. Die Arbeitszeit wird um ¼ Stunde pro Tag gekürzt. Die Löhne erfahren eine Aufbesserung von 1 Mk. bis 5 Mk. pro Woche. Ueberarbeit wochentags wird mit 45 Pf., Sonntags mit 50 Pf. pro Stunde extra bezahlt. Für Dujour pro Wochentag werden 35 Pf., Sonntags 2 Mk. extra bezahlt. Bei militärischen Hehungen werden 14 Tage lang täglich 1,50 Mk., bei Krankheitsfällen 11 Tage lang für Verheiratete bis zu ¼ für Unverheiratete bis zu ½ des Lohnes die Differenz bezahlt. Urlaub ohne Lohnkürzung wird 3 Tage und 6 Tage gewährt.

† Oberode a. S. Streik. In dem Streik getreten sind die Kollegen der Bergbrauerei. Dem Anlaß gab, nachdem die Kollegen schon immer unter den Schikanen des Brauereimeisters gelitten haben, die Entlassung des Böttchers, derselbe soll angeblich zu lange ausgekreuzt sein. Es ist dabei zu einem Wortwechsel gekommen, und der Böttcher wurde entlassen unter Ausbezahlung von 14 Tagen Lohn. Die Kollegen glaubten diesen Streich nicht besser abwehren zu können, als durch den Streik. Vorteilhafter wäre es jedenfalls gewesen, zunächst erst die vorgezeichneten Instanzen sprechen zu lassen. Nach drei Tagen wurde der Streik beendet, nachdem es der Direktion gelungen war, einige

Mausreißer zu erlangen. Unter letzterem befinden sich die Brauer Paul Rommel aus Amdorf i. M. und Demio Schreiger aus München. Die noch ausstehenden Kollegen sollen innerhalb der nächsten Tage wieder eingestellt werden.

† Schorndorf. Streik und Tarifvertrag. Die Arbeiter der Löwenbrauerei haben sich vor einem halben Jahre einmütig unserer Organisation angeschlossen. Da die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sehr zu wünschen übrig ließen, hat die Verbandsleitung auf Veranlassung der Arbeiter Herrn Brauereibesitzer Fr. Niehle einen Tarifentwurf unterbreitet. Der Bezirksleiter und ein Vertreter der vereinigten Gewerkschaften haben alle Versuche unternommen, Herrn Niehle zu einem Tarifabschluß zu bewegen, aber leider waren alle diesbezüglichen Bemühungen vergebens, dieser wollte unter allen Umständen seinen Willen durchsetzen. Bei den Verhandlungen führte Niehle einen wahren Eierlang auf, er machte nur unverbindliche Versprechungen und war außer einer kleinen Lohnerhöhung zu nichts zu bewegen, auch weigerte er sich ganz entschieden, mit unserer Organisation irgendwelche verbindliche Vereinbarungen abzuschließen. Zu allem Ueberflus wurde den Arbeitern ein Nevers, welcher die Ausschaltung des Verbandes bei dieser Bewegung verlangte, zur Unterschrift vorgelegt. Als sich die Kollegen diesem Ansinnen gegenüber nicht gefügig zeigten, wurde ihnen die sofortige Entlassung in Aussicht gestellt. Durch diese provokatorische Zumutung wurden die Arbeiter auf das äußerste empört und traten fast einmütig in den Ausstand, nur vom Fahrpersonal blieben einige stehen. Niehle glaubte allerdings, seine Arbeiter würden wie vor 6 Jahren den Kampf wieder unvorbereitet aufnehmen. Er hat sich jedoch in seiner Kalkulation getäuscht. Die Kollegen haben während des Ausstandes eine musterhafte Disziplin gezeigt; auch die öffentliche Meinung würde zweifellos zugunsten der kämpfenden Arbeiter entschieden haben. Nach alledem erklärte sich Brauereibesitzer Niehle zur Verhandlung bereit und wurde auf 2 Jahre ein Tarifvertrag abgeschlossen und folgende Verbesserungen erzielt:

Verkürzung der Arbeitszeit täglich eine halbe Stunde; dem Fahrpersonal ist eine ununterbrochene Ruhezeit von 10 Stunden garantiert. Sonn- und Feiertagsarbeit wird pro Stunde mit 70 Pf. bezahlt; Ueberstunden an Wochentagen werden mit 50 Pf. pro Stunde vergütet. Für Viejour an Feiertagen erhalten die Bierführer für den ganzen Tag 4 Mk. An Lohnerhöhung erhalten die Arbeiter wöchentlich 1,50 bis 3,50 Mk. Urlaub ohne Lohnabzug 3 Tage, andere unverschuldete Veräumnisse bis zu einem Tage werden vom Lohne nicht abgezogen. Das Arbeitsverhältnis wurde wieder einmütig aufgenommen. Maßregelungen finden nicht statt.

Damit hat dieser Konflikt zugunsten der Arbeiter seinen Abschluß gefunden. Herr Brauereibesitzer Niehle hat noch rechtzeitig die Hand zum Frieden geboten, bevor wir gezwungen waren, zu den schärfsten Maßnahmen zu greifen. Wir können uns deshalb weitere Erörterungen über die unerfreulichen Vorgehensweisen dieses Kampfes ersparen. Auch die Kollegen sind mit dem Erreichten zufrieden und werden gut tun, die im Schlußappell gemachten Anregungen des Kollegen Holzjurtner und Genossen Schurr für die Zukunft zu beherzigen.

† Wilingen. Tarifvertrag. Der mit der Brauerei Haller vereinbarte Tarifvertrag bringt den beschäftigten Kollegen neben Verkürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde pro Tag ganz erhebliche Lohnaufbesserungen. Außerdem wurde die Extrabehaltung der Ueber- und Sonntagsarbeit eingeführt mit 50 bzw. 60 Pf. pro Stunde. Sonntagsbierausfahren fällt auch unter diese Bestimmungen. Bei militärischen Hehungen wird 14 Tage lang der volle Lohn, bei Krankheitsfällen für die gleiche Zeit die Lohn Differenz gezahlt. Urlaub ohne Lohnkürzung wird 3, 4 und 6 Arbeitstage gewährt.

Bierniederlagen, Seltersfabriken.

† Hamburg. Streik. In der Kannen- und Siphonbiergesellschaft haben die organisierten Kollegen die Arbeit niedergelegt, weil die Firma jede Verhandlung über die eingereichten Forderungen ablehnte. Der Betrieb ist gesperrt!

Malzfabriken.

† Gingen a. Br. Auf Anregung der Verbandsleitung sah sich die Malzfabrik Edelmann veranlaßt, die tägliche Arbeitszeit ungefähr um ¼ Stunden zu verkürzen und die Monatslöhne um 5 bis 10 Mk. aufzubessern. Die Sonn- und Feiertagsarbeit wird pro Stunde etwa mit 60 Pf. bezahlt. Ferner hat der Betriebsleiter den Arbeitern in Aussicht gestellt, vor Beginn der nächsten Malzperiode mit dem Verband einen Tarifvertrag abzuschließen.

Auch Herr Malzfabrikant Bayerle hat eine kleine Lohnerhöhung in Aussicht gestellt und vergütet die Feiertagsarbeit pro Stunde mit 50 Pf. Dergleichen hat Herr Bayerle ebenfalls zugesagt, mit unserer Organisation bis zur nächsten Malzperiode in Tarifverhandlungen einzutreten und einen Tarifvertrag abzuschließen. Die Verbandsleitung wird nicht verjäumen, sich rechtzeitig zur Unterhandlung zu melden. Auch die Kollegen werden überzeugt sein, daß die erzielten Verbesserungen nur auf das Konto unserer Organisation zu setzen sind.

Mühlen.

† Augsburg. Streik und Tarifvertrag. Nach acht-tägigem Streik gelang es nun, einen Vertrag auf die Dauer von 2 Jahren mit Herrn Saus, Kreslesmühle, abzuschließen. Mit den Erfolgen können wir zufrieden sein, umso mehr, wenn man einerseits die Minderständigkeit der Augsburger Mühlenbesitzer betrachtet, andernteils die große Interesslosigkeit der Mühlenarbeiter in den übrigen Betrieben. Das Resultat ist folgendes: Sämtliche Streikende, auch der gemäßigtere Vertrauensmann, werden am Mittwoch nach Ostern wieder vollzählig eingestellt. Die Arbeitszeitverkürzung beträgt täglich ¼ Stunde, Lohnerhöhung wöchentlich 1,50 bis 2 Mk. Ueberstunden, welche seither nicht bezahlt wurden, werden an Wochentagen mit 50 Pf., an Sonntagen mit 60 Pf. bezahlt. Sonntagsarbeit für den halben Tag 4 Mk.; für den ganzen 8 Mk. Urlaub wird von 2 bis 4 Tagen gewährt.

Herr Saus hat innerhalb dieser acht Tage einsehen gelernt, daß er mit der Arbeiterkraft zu rechnen hat; er hat seinen Plan aufgegeben, den Vertrag unter keinen Umständen zu unterschreiben. Seine Herren Kollegen, die ihm anfangs das Mißtrauen schenken, hätten es gern gesehen, wenn Herr Saus als Konjunkturerant ausgeschaltet würde. Wir sind überzeugt, daß Herr Saus ein zweites Mal züglicher ist.

Den Kollegen der Kreslesmühle aber möchten wir anraten, das Ertrügnis auch hochzuhalten dadurch, daß sie treue Mitglieder des Verbandes bleiben.

Auch für die übrigen Mühlenarbeiter wäre es nun an der Zeit, aufzuwachen, weil es bei ihnen doppelt notwendig ist, ihre kniffrige Lage zu bessern; die Lohn Differenz, abgesehen von allen anderen vertraglichen Bestimmungen, beträgt allein 6 bis 8 Mk. wöchentlich. Der Ausgleich kann ebenfalls geschaffen werden; das kann aber nur geschehen, wenn sie Mitglieder des Verbandes werden. Deswegen, Kollegen, weg mit dem Angstgefühl und der Gleichgültigkeit und hinein in den Brauer- und Mühlenarbeiter-Verband.

† Friedrichstadt i. Holstein. Tarifvertrag. Zum ersten Male konnten mit der Mühlenfirma J. P. Kölln die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Vereinbarung mit der Organisation geregelt werden. Gründlich widerlegt ist damit die vielfach von den Kollegen der kleineren Betriebe resp. Orte beliebte Einwendung, die Organisation habe nur für Kollegen der Großstädte und großen Betriebe einen Wert. Die zunächst für ein Jahr gültigen schriftlichen Vereinbarungen bringen den Kollegen folgende Vorteile: Die bisher effektiv 11stündige Arbeitszeit wird auf 10 Stunden herabgesetzt. An Stelle der bisherigen Stundenlöhne treten Wochenlöhne, die auch dann voll zur Auszahlung gelangen, wenn in die Woche ein Feiertag fällt. Die Lohnzulage beträgt mindestens 1,20 Mk. für einige 2 Mk. und für Handwerker 2,40 Mk. pro Woche. Die Ueberstundenjake werden um 5 Pf., Nacht- und Sonntagsarbeiten um 10 Pf. pro Stunde erhöht. Ist die siebente Schicht eine Nachtschicht, so werden 2 Mk. pro Mann und Schicht extra vergütet. In den Vorabenden vor den drei Hauptfesten ist zwei Stunden früher Feierabend ohne Lohnausfall. Wenn die Kollegen nun eifrig an dem Ausbau der Organisation sich betätigen, so werden das nächste Mal die noch nicht erfüllten Wünsche zur Annahme gelangen.

† Kassel. Die Lohnbewegung in der Bogtschen Mühle ist zugunsten der Kollegen beendet.

† Neuß. Streik. Bei der Firma Müller u. Inhoffen befinden sich die Arbeiter seit 14 Tagen im Ausstand. Der Grund der Arbeitsniederlegung liegt in der ablehnenden Stellungnahme der Firma, die tatsächlich schlechten Löhne der Arbeiter einigermaßen den Zeitverhältnissen entsprechend zu erhöhen. Die Firma lehnte die beschiedenen Forderungen der Arbeiter strikte ab, wie sie auch die Vermittlungsversuche der Organisation brüsk zurückwies. Man sollte von einer Firma so viel Einsicht voraussetzen, daß bei einer Bezahlung von 3,50 bis 3,75 Mk. und in wenigen Fällen 4 Mk. pro Schicht, es auf die Dauer unanmöglich ist, bei den teuren Verhältnissen in Neuß die Arbeiter zufrieden zu erhalten. Bei einer derartigen schlechten Entlohnung waren die Arbeiter gezwungen, um nur einigermaßen die Familien nicht hungern zu lassen, Ueberstunden bis ins Unendliche zu machen, die jedes vernünftige Maß überschritten. Eine Arbeitszeit von 90 bis 100 Stunden pro Woche ist nicht selten, ja man ließ die Arbeiter gegen ihren Willen unter Androhung der Entlassung Ueberstunden machen. Dabei ist die Arbeit nicht nur außerordentlich schwer und anstrengend, sondern durch die große Staubentwicklung für die Gesundheit der Arbeiter schädigend. Bei diesen Arbeitsverhältnissen dürfte es der Firma schwer werden, Arbeitswillige zu bekommen. Zugung ist fernzuhalten!

† Singlis b. Fulda. Erfolgreiche Lohnbewegung. Nach stattgefundenem Verhandlung zwischen dem Bezirksleiter Kollegen Schmitt und dem Mühlenbesitzer Nette treten für die bei letzterem tätigen und in unserem Verband organisierten Kollegen folgende Verbesserungen ein: Die Arbeitszeit wird um eine Stunde pro Tag gekürzt und die Wochenlöhne werden um 2 Mk. erhöht. Bei Krankheitsfällen wird während der ganzen Dauer ein Zuschuß vom Unternehmer bezahlt. Die bisher bestandene Zwangsfrist wurde abgeschafft. Ein Tarifvertrag wurde nicht abgeschlossen, dagegen erklärten beide Parteien, die getroffenen Verabredungen auf ein Jahr als bindend anzuerkennen.

† Zehdenitz. Erfolgreiche Lohnbewegung. Durch Verhandlungen mit Herrn Mühlenbesitzer Keming wurde erreicht, daß die Arbeitszeit der Nachtschichtarbeiter um 1 Stunde pro Tag gekürzt wird. Die Lohnzahlung erfolgt jetzt wöchentlich. Die Ueberstundenjake wurden um 10 Pf. erhöht. An den Vorabenden der hohen Feste ist um 4 Uhr nachmittags Feierabend ohne Lohnkürzung. Urlaub ohne Lohnkürzung werden nach einem Jahr 3 Tage gewährt. Kleine Veräumnisse bis zu einem Tage werden nicht am Lohn gekürzt.

Korrespondenzen.

Amberg (Oberpfalz). „Christliche“ Agitation. Am 29. März hielt der christliche Arbeitersekretär der Oswaldschen Richtung, Herr Wettenmann aus Regensburg, einen Vortrag über die wirtschaftlichen Zustände der Brauereiarbeiter, wo er einen geschätzten Rückblick über das Braugewerbe geben wollte. Da er aber von der Brauerei nichts versteht, so meinte er, daß man sich in einer Organisation zusammenschließen müsse, um bessere Zustände schaffen zu können. Die Kapitalisten, die Unternehmer, die Beamten, die Bauern, alle haben sie sich organisiert, aber die Arbeiter sind heute noch immer zurück; wenn jene einmal ihre Lage verbessert haben wollen, so müssen sie sich organisieren. Wettenmann wollte nun seinen Transportarbeiterverband mit der berühmten Abrechnung so hinstellen, als ob er einzig und allein in der Lage sei, etwas erreichen zu können und meinte, wer auf Grund seines religiösen Empfindens kein Sozialdemokrat sein will, und der, welcher den roten Brauereiarbeiterverband auf Grund seiner religiösen und politischen Gesinnung nicht beitreten könne, der trete in den christlichen Hilfs- und Transport-

arbeiterverband ein. Er offerierte sodann seine Unterstützungseinrichtungen und meinte, schon diese allein seien es wert, daß man dem christlichen Hilfsarbeiterverband beitrete.

Kollege Krämer widerlegte den Referenten Punkt für Punkt und fragte ihn, warum sich denn der christliche Hilfsarbeiterverband nicht schon vor Jahren, als schon der Brauereiarbeiterverband für die Amberger Brauereiarbeiter kämpfte, dort habe sehen lassen. Nach der Partei- und Religionszugehörigkeit würde bei uns nicht vertragen, da dies die Angelegenheit eines jeden selber sei. Wenn die Arbeiter bis jetzt keiner Organisation angehört, so hätten hier andere Dinge mitgespielt, wenn jemand ein freigeorganisierter Kollege in der Brauerei war, suchte man sich denselben wieder zu entledigen. Fest stand aber weiter, daß die Maltheiser Brauerei, so oft die andern Amberger Brauereiarbeiter eine Bewegung hatten, ihre Arbeiter analog den andern Brauereien aufbesserte und daß die dortigen Kollegen durch diese Bewegungen unseres Verbandes Verbesserungen erreichten. (Sehr richtig! seitens der Maltheiser Kollegen.) Er verwies weiter auf Weiden, wo die Christlichen zusehen, wie die Löhne immer weiter sinken und die Lehrlingszählerei immer mehr überhand nimmt, und forderte die Kollegen auf, sich durch Wittenmann nicht irremachen zu lassen, sondern jeder solle wie bisher seinen Mann stellen, dann würden auch ohne die Christlichen, wie schon bisher geschehen, bessere Zustände geschaffen werden können. Ein allgemeines Bravo ertönte in der Versammlung.

Kollege Schrems wies Herrn Wittenmann nach, daß der christliche Hilfsarbeiterverband bis jetzt nur immer groß Geschrei gemacht hätte, und wie es in Wirklichkeit mit ihm sei. Warum christliche Organisationen? Wenn Wittenmann sagt, die Unternehmer organisierten sich ja und und, so sollen sich aber auch die Arbeiter organisieren, und zwar ohne Unterschied sich einer einheitlichen Organisation anschließen, und das sei für die Brauereiarbeiter der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband. Die Unternehmer fragen sich nicht in ihrer Organisation, ob Christ oder anders religiös genant, nein, nur einen Verband haben sie, und warum? Weil sie dadurch ihre Interessen besser vertreten können. Herr Wittenmann habe wohl eingangs seiner Rede mehr als ein Sozialdemokrat gesprochen, um Stimmung machen zu können, aber nachträglich habe er versucht, den Brauerei- und Mühlenarbeiterverband dadurch herabzuwürdigen, indem er ihn sozialdemokratisch nannte. Herr Wittenmann weiß wohl zu gut, daß wir als Organisation ebensovornig antireligiös als sozialdemokratisch sind. Die christlichen Gewerkschaften können man mit größerem Recht Zentrumsgewerkschaften nennen. Die Religion werde in unserer Organisation jedem gelassen, während man aber sieht, wie die christlichen Gewerkschaften mit den katholischen Fachabteilungen im Streit seien, welche sie wohl über kurz oder lang noch aufteilen würden. Die christlichen Gewerkschaften seien nicht zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter gegründet worden, sondern um dem Vorwärtschreiten der allgemeinen Arbeiterbewegung entgegenzuwirken. Schrems führte den Schwereisreißer der Brauereiarbeiter an, wo die deutschnational gesinnten christlichen Hilfsarbeiter internationale Streikbrecher gespielt haben. Also muß es mit der nationalen Gesinnung derselben nicht weit her sein. Dasselbe ist auch bei dem Streik der Vergarbeiter der Fall, wo die Christlichen sich direkt als Arbeitswillige gezeigt und ihre Führer nach dem Schuß der Polizei gerufen haben. Auch bei dem vorjährigen Streik der Mühlenarbeiter in Amberg haben christliche Arbeiter, Mitglieder des Arbeiterausschusses vom staatlichen Hofhofen, Streikbrecher gemacht. Man sehe, wie seitens der Christlichen gearbeitet werde. Würden alle Arbeiter einer Organisation angehören, alle freigeorganisiert sein, dann wären wir schon entschieden weiter. Für die Brauerei- und Mühlenarbeiter gebe es keinen christlichen Handels- und Transportarbeiterverband, auch keinen christlichen Nahrungs- und Genussmittelverband, sondern nur den modernen Brauerei- und Mühlenarbeiterverband, welcher auch die Interessen der Brauerei- und Mühlenarbeiter energisch vertrete. (Lebhaftes Bravo!)

Der Kollege Werthmüller zerpfändete die Rede Wittenmanns und nahm dann scharf den christlichen Sekretär Matthes vor, welchem er so manche unlichjame Erinnerung aufreichte. Matthes doch Herr Matthes selbst zugeben, daß einer seiner Vertrauensleute sogar Streikbrecherdienste machte. Als Werthmüller die Herren Wittenmann und Matthes immer mehr in die Enge trieb, verjagte Wittenmann seinen Kollegen zu veranlassen, die Versammlung zu schließen, wenn nicht Ruhe eintrete, wobei aber die Mädebrüder auch bei den Christlichen zu verzeichnen waren. In seinem Schlusswort meinte Herr Wittenmann mit seinem Kollege der Versammlung zu imponieren, aber selbst sein Kollege Matthes war mit manchem, was Wittenmann der freien Organisation sagen wollte, nicht einverstanden. Wittenmann wollte wohl widerlegen, aber es gelang ihm nicht. Er hatte nur das Schlusswort, um zu reden. Herr Matthes, der Versammlungsleiter, ging dann nochmals auf die Diskussionsredner ein, um zu retten, was noch zu retten war. Dabei meinte er wörtlich: „Wir sind scharfe Gegner der katholischen Fachabteilung, weil sie gegen den Streik sind, wir werden den Kampf gegen sie führen bis aufs äußerste, bis aufs Messer. Wir werden nicht nachlassen, auch die katholischen Fachabteilung zu bekämpfen als unsere Gegner, mag es gehen, wie es will!“ Man solle den gegenseitigen Terrorismus einmal fallen lassen. Haben wie zusehen schon Fehler gemacht worden. Er schloß die Versammlung mit der Aufforderung, wenn welche noch nicht organisiert waren, so sollten sie sich dem christlichen Brauereiarbeiterverband anschließen.

Die christlichen Arbeiterzerpflitterer werden aus dem Bericht der Versammlung gesehen haben, daß auch die Amberger Brauereiarbeiter viel zu christlich sind, um ihnen zu folgen.

Dresden. Die Mitgliederversammlung vom 19. März beschäftigte sich mit dem bevorstehenden Verbandstag. Kollege Zolner hielt einleitend ein kurzes Referat über die Entwicklung der Organisation. Aus kleinen Anfängen

haben sich die Brauerei- und Mühlenarbeiter eine achtunggebende Organisation geschaffen. Während im Jahre 1895 ein Häuflein von 5000 Mitgliedern um die Fahne vereinigt war, waren es am Schlusse des Jahre 1911 47 000. Diese Entwicklung drückt sich aus in den Erfolgen bei Lohnkämpfen. 60 000 Kollegen arbeiten zu tariflichen Bedingungen, und auch dort, wo es zu keinem Tarifabschluß kam, war es doch in den meisten Fällen möglich, ganz erhebliche Verbesserungen zu erzielen. Nicht zum geringen Teil haben an der erfreulichen Fortentwicklung die Beschlüsse der einzelnen Verbandstage mitgewirkt. Uebergehend zu dem kommenden Verbandstage ist neben der Auffassung, daß dieser ein rein geschäftsmäßiger sei. Wenn auch grundlegende Änderungen in der bisherigen Organisationsform nicht zu erwarten seien, so sei es doch nicht ausgeschlossen, daß man sich wiederum mit Verschmelzungsanträgen beschäftigen müsse. Kommen diese, so sei es Aufgabe der zu wählenden Delegierten, die Frage einer Verschmelzung mit dem Nahrungs- und Genussmittelverband leidenschaftlich zu prüfen, ob eine Zweckmäßigkeit vorliege. Nach lebhafter Diskussion wurde beschlossen, folgende Anträge an den Verbandstag zu stellen: 1. § 9 des Statuts ist zu streichen. 2. Die Karenzzeit beim Bezug von Arbeitslosenunterstützung ist auf 3 Tage herabzusetzen und der Unterstützungsatz selbst zu erhöhen. Dabei wurde betont, daß ein Antrag auf Erhöhung der Beiträge von Dresden aus nicht gestellt werden soll, daß aber bei Verakung dieser Anträge die Delegierten für eine Erhöhung der Beiträge eintreten sollen. 3. Der Zahlstellenvorstand soll aus drei Personen bestehen und soll die Erweiterung desselben jeder Zahlstelle überlassen bleiben. 4. Die Entschädigung für Sitzungen soll von 50 Pf. auf 1 Mk. erhöht werden. Weiter wurde beschlossen, die Wahl der Delegierten, die am 14. April zu erfolgen hat, in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags in folgenden Restaurants vorzunehmen: Coschücker Höhe in Coschütz, Rote Schänke in Döhlen, Finsterbusch in Lößtau, Turnerheim in Gotta, Volkshaus in Dresden, Deckbahr in Dresden-Neustadt, Dahms in Dresden-Pieschen. Als Kandidaten werden von Dresden aus in Vorschlag gebracht die Kollegen Polster, Liebelt, Krumpfholtz und Nid.

Die Kollegen vom Felsenkeller klagen darüber, daß die Direktion dieser Brauerei den Arbeitern zu wenig Entgegenkommen zeige. So seien dem Fahrpersonal und den Esjarbeitern, die fast einmütig um Freigabe nachsuchten, ganze 10 Mann freigegeben worden. Polster wies auf Grund der aufgenommenen Statistik nach, daß von sämtlichen Betrieben ein anderes Resultat zu verzeichnen sei. Es scheine somit, als wenn die Direktion des Felsenkellers auch bei dieser Gelegenheit ihr „arbeiterfreundliches“ Verhalten zum Ausdruck bringen wolle.

Zur Unterstützung der ausgesperrten Porzellanarbeiter und der streikenden Vergarbeiter wurde beschlossen, Extrabeiträge zu erheben. An die Porzellanarbeiter sollen sofort 500 Mk. abgeführt werden.

Essen. Die Versammlung am 5. April befaßte sich in der Hauptsache mit dem diesjährigen Verbandstag. Man war sich darin einig, daß an der Beitragsleistung und der Unterstützungsanleihe nichts geändert werden soll aus dem Grunde, weil hier in Rheinland-Westfalen die Agitation an und für sich schon schwer sei und wir glauben, unter den bestehenden Verhältnissen am besten vorwärts kommen zu können. Es wurden noch einige Anträge zum Verbandstag beraten und angenommen. Als Kandidat ist unser Vorsitzender Kollege Reinhold aufgestellt. Unter Gewerkschaftlichem wurde über den Vergarbeiterstreik berichtet. Das Verhalten des christlichen Gewerksvereins und der bürgerlichen Presse wurde besonders gekennzeichnet. Die Kollegen wurden aufgefordert, die bürgerliche Presse aus ihren Wohnungen zu entfernen und dafür die Arbeiterzeitung zu abonnieren, die auch die Interessen der Arbeiterklasse wirksam vertritt. Kollege Reinhold teilte dann mit, daß wir im ersten Quartal in der Agitation gute Erfolge zu verzeichnen haben, ist es uns doch gelungen, 60 neue Mitglieder für unseren Verband zu gewinnen. Er forderte die Kollegen auf, kräftig weiter zu agitieren, denn nur eine einheitliche Organisation kann uns bei der nächsten Tarifbewegung von Vorteil sein.

Freiburg i. S. Ein Menschenleben. Am 26. März verunglückte Kollege Erlar im Bürgerlichen Brauhaus tödlich. Derselbe war mit dem Streichen der Pfeiler im Sudhaus beschäftigt, wobei er durch das Gerüst brach und einen Schädelbruch sowie innere Verletzungen erlitt, an deren Folgen er nach einer Stunde verstarb. Die Staatsanwaltschaft hat eine strenge Untersuchung eingeleitet und es bleibt abzuwarten, wen ein Verjchulden dabei trifft. Die Untersuchung mag ausfallen wie sie will, die Familie ist doch ihres Ernährers beraubt und ein junges Menschenleben vernichtet worden. Die Kollegen mögen sich diesen Fall als Warnung dienen lassen und nur Gerüchte befeigen, die vorher auf ihre Sicherheit geprüft sind, selbst auf die Gefahr hin, entlassen zu werden, wie es vor mehreren Jahren einem Bierfieder in einer Chemnitzer Brauerei ging, welcher wegen Arbeitsverweigerung entlassen werden sollte, weil er auf diesen Schwelkenbau (Gerüst) nicht hinauffieg.

Witten. Die gut besuchte Mitgliederversammlung vom 17. März nahm Stellung zum Verbandstage sowie zu der Kandidatenfrage. Der Vorsitzende gab in seinen Ausführungen die Bedeutung des kommenden Verbandstages für die Befestigung und Finanzierung der Organisation kund und betonte, daß eine gute Finanzierung der Kasse notwendig ist, um die kommenden Kämpfe erfolgreich durchzuführen, und daß auch auf diesem Verbandstage die Frage der Erhöhung der Beiträge umfangreiche Erörterungen hervorgerufen wird. Auch in der Kandidatenfrage wurde bemerkt, daß wohl in dieser Wahlkreiseinteilung vom Hauptverband etwas gerechter gehandelt wurde, aber trotzdem die kleineren Zahlstellen wenig oder gar nicht in Betracht gezogen werden, trotzdem für diese eine sachliche Vertretung notwendig wäre.

Zu der Kandidatenfrage entspann sich eine lebhafteste Debatte und die Versammlung schloß den Vorsitzenden Kollegen Schneider ebenfalls als Kandidaten zum Verbandstage vor, aber dank der Wahlkreiseinteilung ist ja eine Majorisierung der kleinen Zahlstellen schon vorhanden, und

um Zerspitterung zu vermeiden, wurde von einer Kandidatur abgesehen.

Mühlenarbeiter.

Düsselhorf. Die Gelben auf der Walzenmühle von G. Plange. Die Arbeiter der Plange'schen Mühle führten im vorigen Jahre einen 15wöchigen Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, vor allem aber für eine menschenwürdige Behandlung von seiten der Vorarbeiter und Meister. War doch bis dahin die Mühle kein Fabrikbetrieb, sondern eine Kaserne, nur mit dem Unterschied, daß es nicht für das kleinste Vergehen, oder wenn ein Arbeiter im Verdacht stand, für den Verband tätig zu sein, Arrest gab, man kürzte des ab und warf denselben einfach auf das Straßenpflaster. Der Hunger wird ihn schon kurieren, dachte man.

Der Kampf wurde mit einem für die Arbeiter annehmbaren Erfolg beendet. Vor allem wurde den Arbeitern das freie Koalitionsrecht zugesichert. Man sah nun endlich ein, daß man mit Gewalt die Organisation der Arbeiter nicht vernichten kann. Den Krieg gegen dieselbe gab man aber trotzdem nicht auf, es wurde nun ein anderer Versuch gemacht, um die verhasste Vertreterin der Arbeiterinteressen nicht aufkommen zu lassen.

Das neueste Kampfmittel gegen die Gewerkschaften, die gelben Werkvereine, mußten ins Feuer geführt werden. Die Geburt des gelben Bastard ging natürlich nicht so leicht vor sich, wie man sich das von oben gedacht hat, man hielt verschiedene Besprechungen mit den Meistern und Vorarbeitern ab, wobei ein gelber Häuptling aus Essen als Vater anwesend war. Erst als man die Meister und Vorarbeiter unter Dach und Fach hatte, die etwas ängstlichen Arbeiter mit Entlassung einschüchterte, getraute man sich eine Betriebsversammlung einzuberufen, wo wieder der gelbe Kanarienhahn aus Essen seine Weisen ertönen lassen sollte.

Zu dieser in der Wirtschaft Zielhoff stattgefundenen Betriebsversammlung fanden sich die im Brauerei- und Mühlenarbeiterverband organisierten Arbeiter ebenfalls ein. Da diese nun, da sie eingeladen waren, auch das Wort haben wollten, es aber nicht bekamen, konnte die Versammlung nicht stattfinden, denn die Wahrheit durften die noch nicht organisierten von seiten der freigeorganisierten Kollegen natürlich nicht hören, sonst kann ja der gelbe Verein keine Mitglieder bekommen.

Erst als man dann am nächsten Sonntag eine nur für Anhänger der Gelben bestimmte Besprechung abhielt, konnte der Obermüller Herr Plange melden, daß die Sache nun gemacht sei. Was Scheißes sind dieser von den Gründern über den grünen Aker gelobte Verein ist, geht schon daraus hervor, daß der Vorstand desselben nur aus Vorarbeitern und Meistern besteht. Daß bei den Gründern noch andere Punkte als nur Vereinsmeierei eine Rolle spielen, geht schon aus den Neußerungen der Frau des Vorsitzenden, Gerh. Wille's ist sein werter Name, hervor; sagte diese doch: mein Mann wird bei Plange doch noch Meister, mag es gehen wie es will. (Wir wünschen auf diesem Wege viel Glück zur Meisterstelle.)

Ob die Arbeiter bei Plange denn nicht merken, wohin diese gelben Apostel sie führen wollen? Sind denn die Verhältnisse im Betriebe heute so rosig, daß man sich dem gelben Verein anschließen muß, der von der Betriebsleitung gegründet und ausgehalten wird, die doch selbstverständlich nur auf ihren Nutzen bedacht ist.

Eine am Sonntag, den 31. März, von seiten unseres Verbandes einberufene Betriebsversammlung nahm zu dieser Frage Stellung, und wurde dort das Gebahren dieser Arbeiterverräter gebührend gekennzeichnet. Von den gelben Häuptlingen, die auch eingeladen waren, sah man keine Spur, sie waren zu feige, Rede und Antwort zu stehen. Hinter verschlossenen Türen schimpfen und verleumben, hernach aber feige knieen, sind also die Charaktereigenschaften dieser gelben Vögel.

Nun, die organisierten Kollegen bei Plange sowie die Organisation werden dafür schon Sorge tragen, daß die gelben Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Rundschau.

Aus der Mühlenindustrie.

Ueber das Lehrlingswesen im Mühlengewerbe schreibt in der „Mühle“ ein ehemaliger Mühlenbesitzer folgendes: „Der Grund, weshalb wir nicht genügend ausgebildete Müller besitzen, liegt im ganzen Lehrlingswesen. Wer zum Beispiel einen aus gewissen Gegenden Mecklenburgs, der Ost- und Westpreignis stammenden Gesellen einstellt, wird sich oftmals über dessen Unwissenheit wundern. Wie hätte aber auch ein so junger Mann sich genügend Kenntnisse erwerben können? Genannte Gegenden bekommen in ihrer Heimat selten Lehrlinge; durch manchmal recht gewissenlose Vermittler werden sie ihnen aus anderen Gegenden, vielfach aus Ostpreußen, als Söhne armer Eltern oder Bevölkern der Waisenhäuser übermittlelt. Die Vermittler verstopfen es, diese armen Jungen durch großartige Versprechungen und Gewährnung von etwas Lohn und Kleidung auf drei oder vier Jahre zu verpflichten, bisweilen in Mühlen, in denen sie während der ganzen Lehrzeit nicht einen Zentner Weizen zu sehen, geschweige zu mahlen bekommen. Leider Gottes wird besonders in ländlichen Mühlen der Lehrling noch oft genug als Mädchen für alles angezehen und lernt dabeist wohl pflügen, mähen, Düng streuen usw., also alles Arbeiten eines Knechts, die aber nichts mit der Beschäftigung eines Müllergesellen gemein haben. Bei solcher Lehrarbeit darf es nicht wundernehmen, daß der junge Geselle außer Sätteltragen und notdürftigem Anstellen eines Ganges oft nur recht wenig vom Fach versteht. Leider ist auch die Freisprechung trotz Handwerkskammern, Zwangs- und freiwilliger Innungen teilweise immer noch eine sehr laze und die Prüfung manchmal nur Formsache. Ich will meinen ehemaligen Fachgenossen in den verschiedenen Prüfungsausschüssen durchaus keine Vorwürfe machen, kann aber aus eigener Anschauung bezeugen, daß es Prüfungsmeister gibt, die kaum die Kenntnisse eines mittelmäßigen Gesellen besitzen. Daß ein Meister, der z. B. noch nicht

einmal in der Hand ist, einen Stein mit fester Haut abzu-
 lehren und das Scharfmachen eines Franzosen als
 Spielerei betrachtet, keinen Lehrling zum Gesellen aus-
 bilden kann, liegt auf der Hand. Ein Beispiel: Im
 vorigen Jahre wurde ein junger Mann von 22 Jahren,
 der in der Mühle seines vor mehreren Jahren verstorbenen
 Vaters mit einem Walzenstuhl und drei Gängen seine
 Lehrzeit beendet hatte, als Meister freigesprochen, und
 stolz hängt das Zeugnis über die bestandene Meisterprü-
 fung über seinem Schreibtische. Als in einer benachbarten
 Mühle ein Dauer frisch eingespritzt wurde, sah er sehr
 interessiert zu, hatte aber keine blasse Ahnung davon, wo
 die Ober- oder Unterlehre zu suchen sei. Auf die erstaunte
 Frage des Müllers, ob diese Arbeit denn nicht bei der
 Meisterprüfung vorgekommen sei, meinte er: Wir hatten
 ganz andere Sachen vor. Wenn so ein junger Meister,
 der übrigens hochbegabt war und dem es nur an Gelegen-
 heit mangelte, sich weiter auszubilden, seine Kenntnisse
 nicht aus Nachbarmühlen oder von den bei ihm arbeiten-
 den Gesellen erlernt, dann ist es um seine Meisterschaft
 schlecht bestellt und jeder ihm zur Ausbildung übergebene
 Lehrling nur zu bedauern. Braucht die Großmüllerei
 gut ausgebildete Leute, so die Kleinmüllerei bei dem Mit-
 bewerbe gegen jene in noch erhöhtem Maße. Es wäre
 das richtige, daß jeder Betriebsleiter, der einen Lehrling
 einstellen will, erst geprüft würde, ob er auch in der
 ist, jungen Leuten die Kenntnisse und Fähigkeiten, die
 heute von einem Müllergesellen verlangt werden, beizub-
 bringen. So nur könnten wir uns vor dem Ueberangebot
 minderwertiger und dem Mangel an tüchtigen Mühlenfach-
 leuten sichern."

Diese Ausführungen sind durchaus zutreffend. Einen
 wichtigen Umstand aber hat der ehemalige Mühlenbesitzer
 vergessen. Vielen intelligenten Leuten wird die Erlernung
 der Müllerei oder das Verbleiben bei derselben verleidet
 durch die lange Arbeitszeit, die Nacht- und Sonntags-
 arbeit, durch die schätzbare Bezahlung und nicht zuletzt durch
 die Behandlung seitens der Unternehmer und ihrer An-
 teile. Bildet sich doch oft so ein Unternehmer, der weiter
 kein Verdienst hat, als daß er mit ererbtem oder er-
 heiratetem Gelde eine Mühle sich kaufen konnte, in der sich
 seine Mitmenschen für ihn abrackern dürfen, ein, er
 dürfe „seinen Arbeitern“ Vorschriften über ihre Verbands-
 zugehörigkeit machen, dürfe sie also wie willenslose Sklaven
 behandeln. Galten es doch so viele Unternehmer für voll-
 ständig in der Ordnung, daß sie gut und anständig zu
 leben haben, daß sie jeden Tag eine Anzahl Zwanzigmar-
 kstücke, oft auch Hundertmarkstücke verdienen, während
 ihre Arbeiter mit 3 bis 4 Mk. Tageslohn sich mit ihren
 Familien kümmerlich durchs Leben kämpfen und hungern.
 Wir kennen Obermüller, die Zuchtshausaufseher in nichts,
 besonders nichts in Moseit und Härte nachstehen. Wir
 kennen Unternehmer, die sich wunder etwas darauf ein-
 bilden, wenn sie um Besserung ihrer Lage kämpfende Ar-
 beiter mit Hilfe von Streikbrechern niedergedrungen haben.
 Und solche Herrschaften jammern dann, daß tüchtige und
 ausgebildete Müller immer seltener werden!

Aus der Unternehmerorganisation.

Ein Scharfmacher-Professor. Am Sonntag, den
 24. März, hielt der Verein Deutscher Güttenleute in Düssel-
 dorf eine Hauptversammlung ab. Dazu hatte man sich als
 Referenten gegen Sozialpolitik und die freien Gewerks-
 chaften den Professor Bernhard von der Berliner Univer-
 sität berufen. Er löste seine Aufgabe zur vollsten Zu-
 friedenheit der Scharfmacher. Nach seinen Darlegungen
 gibt es eigentlich nur zwei Uebel in dieser schönen kapita-
 listischen Welt: die verderbliche Sozialpolitik und die Ent-
 artung der Gewerkschaften. Die Arbeiterversicherung habe
 die Simulation geübt, in „gewissen“ Dörfern Ober-
 schlesien werde sogar Unterricht in der Simulation tra-
 umalischer Neurose erteilt. Eine neue Krankheit, die „Neu-
 tenhysterie“, sei bereits Massenerscheinung. Für solche Ver-
 allgemeinerung nimmt der Herr Professor das „übereinstim-
 mende Urteil aller Ärzte“ in Anspruch. Das ist mehr
 kühn als wissenschaftlich und berechtigt. Das Volk lebe in
 dem Gedanken, jede Erkrankung und jeder Unfall müsse zu
 einer Rente führen. Das Weggelassen der Sozialpolitik
 werde den Wund nach Dauerkuren, nach Elektrisieren, das
 jahrelang dauern solle. Auch für die aus der Luft ge-
 griffene Behauptung berief sich der Professor wiederum auf
 das „ein stimmige Urteil der Ärzte“. Von einer Simula-
 tion von Gesundheit, die von armen Teufeln begangen
 wird, um nicht krank zu sein, haben er und seine
 Zeugen wohl nichts gehört! Zur Krönung seiner
 Antisozialtheorie reklamierte der Herr Professor die mora-
 listische Tugend des Bewußtseins der Männlichkeit gegen das
 Laster der Verweiblichung durch die soziale Fürsorge. —
 Auch auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes ließen sich Ent-
 artungen konstatieren. Sind diesem neuen Menschenfreunde
 die Krankheits- und Unfallziffern etwa nicht hoch genug?
 Die Nachtarbeit Jugendlicher in Hammer- und Walzwerken
 sei notwendig, Ueberarbeit sei noch lange nicht gleichbedeu-
 tend mit Ueberbürdung. — Mehr kann man wirklich nicht
 verlangen! Aber Herr Professor Ludwig Bernhard hat noch
 mehr! Er entwarf eine Karikatur von den Gewerkschaften
 und konstruierte daraus eine „Entartung“ derselben. Es
 zeige sich eine bedenkliche „Selbstherrlichkeit der Führer“,
 aber die „Geführten folgten den der Arbeit selbst fernstehen-
 den Führern nicht“. Mit diesem logischen Saltomortale
 begründete der Wissenschaftler die Notwendigkeit eines mit
 „allen Mitteln zu erstrebenden Arbeitswillensschubes“. Seine
 blühende Phantasie ließ Schreckensbilder aufsteigen,
 die sogar die Rauberpistolen, von christlichen Gewerkschafts-
 führern im Reichstage und preußischen Abgeordnetenhaus
 produziert, in den Schatten stellen. Anarchistische Me-
 thoden, Sabotage, Terrorismus würden gepredigt und
 theoretisch begründet — auch in Deutschland. Das Ein-
 bringen ungelerner Arbeiter in die nur für gelernte
 Arbeiter und geschlossene Berufsgruppen geschaffenen
 Formen schufen bedenkliche Erscheinungen.

Daß Herr Bernhard ein Theoretiker ist, merkt man;
 mit der Wirklichkeit steht seine Ansicht in schroffem Wider-
 spruch. Die Scharfmacher können sich gar keine ihren
 Zwecken besser angepaßte Begründung wünschen als die
 Bernhardsche Theorie!

Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Lebensmittelwucher! Die agrarische Presse läßt schon
 wieder Gelächter nach indirekten Steuern offenbar werden.
 Damit gewinnt die Lebensmittelsteuerpolitik erneut
 und gesteigerte Aufmerksamkeit. Da kommt gerade passend
 eine Zusammenstellung über die Entwicklung der Waren-
 preise in den letzten zwanzig Jahren, die das Kaiserliche
 Statistische Amt in den Vierteljahrsheften zur Statistik des
 Deutschen Reichs — 1. Heft 1912 — veröffentlicht. Die
 Preisliste zeigt für die verschiedenen Waren keine ganz
 ungestörte Parallelbewegung, auch keinen ununterbrochenen
 Anstieg, aber eine unverkennbare Tendenz dazu und be-
 sonders in den letzten Jahren ein starkes Hinaufgehen. Das
 gilt speziell für eine Reihe wichtiger Nahrungsmittel. Zu-
 fällige und nicht dauernde Beeinflussungsfaktoren lassen
 den Preis einer Ware manchmal in einem Jahre sehr er-
 heblich aus der Kurve heraustreten. Eine große Rolle da-
 bei spielt natürlich immer die Ernte. Dergleichen, die
 Preishöhe vorübergehend bestimmende Faktoren müssen
 ausgeschaltet werden, will man ein einwandfreies Bild der
 Entwicklung gewinnen. In der folgenden Uebersicht stellen
 wir daher die nach den amtlichen Angaben ermittelten
 Durchschnittspreise wichtiger Waren nach fünfjährigen
 Perioden zusammen. Die letzte Zahlenreihe gibt die Diffe-
 renz zwischen der ersten und letzten Periode in Prozent an.
 Es kostete, immer die gleiche Qualität, Markt:

	1892/96	1897/01	1902/06	1907/11	Differenz %
Roggen, Berlin, Sonne . . .	123,1	141,1	144,8	173,5	30,3
Weizen . . .	152,5	165,9	167,4	213,4	40,0
Haber, Breslau, " . . .	123,2	122,7	136,9	157,1	24,5
Mais, Bremen, " . . .	93,7	87,2	106,8	118,2	26,1
Getreide Danzig, " . . .	126,5	155,7	136,3	162,8	28,7
Speisekartoffeln, Berlin, i. d. S. . .	41,2	41,6	44,9	51,5	24,9
Rindfleisch, Berlin 1 dz . . .	115,0	115,7	133,4	143,2	24,5
Schweinefleisch, Berlin, i. d. S. . .	93,4	103,7	115,7	121,2	21,8
Kalbfleisch, " 1 " . . .	—	124,0	149,1	173,0	40,0
Hammelfleisch, " 1 " . . .	100,2	104,7	143,3	146,1	45,8
Roggenmehl, " 1 " . . .	18,0	18,6	19,1	22,4	24,4
Weizenmehl, " 1 " . . .	21,0	23,4	21,1	28,5	30,1
Butter, " 1 " . . .	211,1	213,5	228,2	244,4	15,8
Käse, Danzig, 1 dz . . .	40,0	52,6	48,8	61,7	34,1
Kerse, " 150 kg . . .	31,1	31,9	29,4	37,5	20,6
Reis, Bremen, 1 dz . . .	18,9	21,5	21,2	23,0	21,7
Schmalz, " 1 " . . .	76,0	66,8	67,0	105,9	39,3
Rohzucker, " 1 " . . .	48,4	49,8	50,9	83,2	70,5

Die Preissteigerung in dem letzten Jahrzehnt springt
 klar in die Augen. Sie ist vorwiegend die Folge der im
 Jahre 1906 wirksam gewordenen höheren Zölle und der
 Steuererhöhungen, mit denen uns die Reichsfinanzreform
 des Schnapsbrotkes beglückte.

Die Tabelle läßt deutlich erkennen, wie die Verteue-
 rungspolitik der Preisliste einen scharfen Auftrieb nach auf-
 wärts gibt. Diese Politik erdient naturgemäß die
 Lebensführung der Arbeiter in ganz eminentem Maße;
 trotzdem wollen gerade die Verteuerungspolitiker den Ar-
 beitern verwehren, durch Lohnsteigerungen die Lebens-
 mittelverteuerung auszugleichen. Das beweist jetzt wieder
 sinnenfällig der Vergleicherstreik mit seinen Begleiterschei-
 nungen. Kraut- und Saffolanker im Grunde mit christ-
 lichen Gewerkschaften ziehen nach Militär, um den Streik
 „kaputt“ zu machen, und das hohe Trio wetterst in heuch-
 lerischem Terrorismusgeschrei, das dem Koalitionsrecht
 einen Galgen errichten soll.

Aus der immer noch nicht zum Stillstand gekommenen
 Preissteigerung und der Gehässigkeit gegen die Arbeiter
 können diese erkennen, daß ihr Wohl von einer Summe von
 Gefahren bedroht ist, die peinlichste Aufmerksamkeit und
 entschiedene Gegenwehr zu einer gebietenden Pflicht macht.

Handel und Verkehr.

Die Motorfahrzeuge im Deutschen Reich. Seit dem
 Jahre 1907 führt das Deutsche Reich eine Automobil-
 statistik. Es werden sowohl die Kraftwagen, als auch die
 mit motorischer Kraft getriebenen Räder gezählt. In dem
 verhältnismäßig kurzen Zeitraum von 5 Jahren hat nun
 eine sehr erhebliche Zunahme dieses modernen Beförde-
 rungsmittels stattgefunden, wie folgende kleine Aufstellung
 erkennen läßt. Es waren vorhanden am 1. Januar

	1907	1911	1912
Kraftwagen überhaupt . . .	11 072	37 100	49 831
davon zur Personenbeförderung . . .	10 115	32 894	43 162
" " Lastenbeförderung . . .	957	4 206	6 669
Krafträder überhaupt . . .	15 954	20 705	20 157
davon zur Personenbeförderung . . .	15 700	20 584	20 000
" " Lastenbeförderung . . .	254	121	157
Kraftfahrzeuge zusammen . . .	27 026	57 805	69 988

Wie ersichtlich hat sich die Zahl der Motorfahrzeuge
 im Laufe von 5 Jahren nahezu verdreifacht. Diese starke
 Zunahme kommt fast ganz auf das Konto der Kraftwagen,
 die ihren Bestand mehr als verdreifacht haben, während die
 Zahl der Krafträder nur um ein Drittel gewachsen ist.
 Während im Jahre 1907 95,5 Proz. aller Motorfahrzeuge
 der Personen- und 4,5 Proz. der Lastenbeförderung dienten,
 waren 1910 90,2 Proz. für den ersten und 9,8 Proz. für
 den zweiten Zweck bestimmt. Gegenüber dem Vorjahre hat
 die Zahl der Motorfahrzeuge um 21,1 Proz. zugenommen.

Die Automobil-Unfallstatistik weist für
 das Jahr vom 1. Oktober 1910 bis 30. September 1911
 8434 beim Verkehr mit Kraftfahrzeugen vorgekommene
 schädigende Ereignisse nach, gegen 6774 im Jahre vorher.
 Es hat also eine Steigerung der Unfälle um 24,4 Proz.
 stattgefunden, während die Zahl der Fahrzeuge sich nur
 um 21,1 Proz. vermehrt hat, wobei allerdings zu berück-
 sichtigen ist, daß diese letztere Zunahme sich ausschließlich
 auf die weit gefährlicheren Motorwagen erstreckt. Es
 wurden infolge der Unfälle im ganzen 4262 Personen ver-
 letzt, gegen 3651 im Vorjahre. Davon waren 311 (245)
 Führer, 702 (641) Insassen der Kraftfahrzeuge und 3249
 (2765) unbeteiligte dritte Personen. Leider müssen also in
 den weitaus meisten Fällen unschuldige Dritte die Unauf-
 merksamkeit oder Ungeschicklichkeit der Automobilführer mit
 Leib und Leben büßen. Von den Unfällen verliefen nämlich
 343 (278) tödlich, und zwar befanden sich unter den Ge-
 töteten nur 24 Führer und 49 Insassen von Autos, dagegen
 270 dritte Personen. Dazu kam noch ein Sachschaden
 in Höhe von 1 778 830 (1 220 950) Mk.

Im Durchschnitt kamen auf je 100 Fahrzeuge im Per-
 sonenverkehr 12,5, im Lastenverkehr 14,5 Unfälle. Daran
 waren die Krafträder im Personenverkehr nur mit 1,1,
 im Lastenverkehr dagegen mit 2,5 Proz. beteiligt. Bei einer
 Einteilung nach dem Verwendungszweck entfielen die mei-

sten Unfälle, nämlich 76,1 Proz., auf die Kraftwagen im
 öffentlichen Fuhrverkehr. Dann kommen die Fahrzeuge
 im Dienste öffentlicher Behörden mit 14,7 Proz., die Kraft-
 wagen für Vergnügungs- und Sportzwecke mit 12,3 Proz.
 Die geringste Unfallziffer mit 5,4 Proz. weisen die zu
 Berufs- und Gewerbezwecken verwendeten Wagen auf.

Soziales.

Eine bedenkliche Zunahme der Lebensmittelgeschäfte
 im Laufe der letzten Jahrzehnte konstatiert die amtliche
 „Statist. Korrespondenz“. Nach der gewerblichen Betriebs-
 zählung gab es 1882 im Deutschen Reich 153 819, nach der
 von 1895: 205 863 und nach der von 1907: 537 598 Handels-
 geschäfte, die sich mit dem Vertriebe von Nahrungs- und
 Genussmitteln befaßten. Zu diesen Bissen waren die so-
 genannten Teilbetriebe, deren Inhaber noch einer anderen
 Geschäfts- oder Berufstätigkeit nachgeht, mit einbegriffen.
 Nicht darin enthalten war aber die gleichfalls ständig an-
 wachsende Zahl von offenen Verkaufsstellen der Nahrungs-
 und Genussmittelindustrie, also die Ladengeschäfte der
 Bäckereien, Fleischerereien, Kaffeebrennerereien, Schokoladen-
 fabriken usw. Trotz dieser Abnahme betrug die Ver-
 mehrung der Lebensmittelgeschäfte im Deutschen Reich in
 diesen 25 Jahren 119 Proz., während sich die Bevölkerung
 im gleichen Zeitraum nur um 37 Proz., also noch nicht
 um den dritten Teil vermehrte. Entfiel im Jahre 1882
 ein Nahrungs- und Genussmittelgeschäft erst auf 294 Per-
 sonen, so 1895 bereits auf 251 und 1907 schon auf 183 Ein-
 wohner.

Die Folgen einer derartigen Ueberfüllung des Lebens-
 mittelhandels liegen auf der Hand. Der einzelne Kauf-
 mann muß aus seinem immer kleiner werdenden Umsatz
 trotzdem die notwendigen Geschäftskosten und seinen
 Lebensunterhalt herauswirktschaffen. Er kann dies nur
 durch Herabdrücken der Güte der Waren oder durch weite-
 res Hinaufschieben der Preise. Der unorganisierte Kon-
 sument aber ist wehrlos diesen ihn benachteiligenden Zu-
 ständen ausgeliefert. Erst der Beitritt zu einem Kon-
 sumverein, dessen ganzes Wirken auf eine rationelle
 Gestaltung des Warenvermittlungsgeschäftes gerichtet ist,
 kann ihn aus dieser Kalamität befreien. Die preussische
 Regierung aber hält es für ihre vornehmste Aufgabe, diese
 Organisationen der Selbsthilfe der arbeitenden Bevölke-
 rung nach Möglichkeit zu drangsalieren und womöglich zu
 vernichten.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Konventionalstrafe nicht einlagbar. Der Arbeitgeber-
 verband der Steinseher-, Pflasterer- und Straßenbau-
 betriebe für die Provinz Schlesien hatte gegen den Stein-
 meißner Oswald Richter zu Striegau auf Bezahlung
 von 420 Mk. geklagt. Der genannte Unternehmerverband
 hatte am 28. März 1911 nach ergebnislosen Verhandlungen
 beschlossen, alle bei seinen Mitgliedern beschäftigten Stei-
 ner, Steinseher und Hammer auszusperren. Die General-
 versammlung beschloß, daß jeder organisierte Unternehmer,
 der sich an der Aussperrung nicht beteilige, für jeden arbei-
 tenden Gesellen und je eine Woche der Beschäftigung eine
 Strafe von 30 Mk. zu zahlen habe. Der beklagte Unter-
 nehmer hat trotz dieser Beschlüsse in dem Tagen vom 15. bis
 20. Mai 1911 vier Gesellen, vom 22. bis 27. Mai 1911 vier
 Gesellen und vom 29. Mai bis 3. Juni 1911 sechs Gesellen
 beschäftigt. Er hat sich gemäß §§ 5, 17, 19 des Statuts und
 laut der gefaßten Beschlüsse hierdurch in Höhe von 14mal
 30 Mk. gegenüber dem klägerischen Verbandsstraffällig ge-
 macht. Nach vergeblicher Aufforderung zur Zahlung der
 Strafe, hat der Verband Klage erhoben mit dem Antrage,
 den Beklagten kostenpflichtig und eventuell gegen Sicher-
 stellleistung vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an ihn
 (den Verband) 420 Mk. nebst 4 Proz. Zinsen seit dem
 16. Juni zu zahlen. Beklagter hat Klageabweisung bean-
 tragt. Er wandte ein, daß der klägerische Arbeitgeberverband
 eine Vereinigung Gewerbetreibender zum Behufe der Er-
 langung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, ins-
 besondere mittels Entlassung und Aussperrung der Ar-
 beiter sei und daher unter die Bestimmung des § 152 Abs. 1
 der Gewerbeordnung falle. Nach § 152 Abs. 2 begründet
 aber derartige Vereinigungen kein fahgbares Schuldver-
 halten.

Das Amtsgericht Striegau wies in seiner Ver-
 handlung am 17. November 1911 dem klägerischen Unter-
 nehmerverband mit seiner Forderung auf Zahlung der
 Konventionalstrafe ab. Diese Entscheidung ist wie folgt be-
 gründet:

„Die Klage geht auf Zahlung einer Strafe wegen Ver-
 letzung einer statutenmäßig übernommenen Verpflichtung.
 Es ist zu prüfen, ob der klägerische Verband zu dem Ver-
 einigungen der im § 152 Abs. 1 der Gewerbeordnung be-
 zeichneten Art gehört. Dies ist zu bejahen. § 2 der Satzung
 bezeichnet neben anderen Bestimmungen, die die För-
 derung der gemeinsamen gewerblichen Interessen der Mit-
 glieder im Auge haben, als Zweck des Verbandes Zurück-
 weisung unredlicher Forderungen der Arbeitnehmer
 gegen ihre Arbeitgeber und Gewährung von Unterstützung
 und Schutz der Vereinsmitglieder bei etwa entstehenden
 Arbeitsbewegungen. Diese Bestimmungen charakterisieren
 den Verband als einen Schutz- und Kampfbund gegen die
 Arbeitnehmer im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung.
 Denn wenn bestimmt ist, daß der Verband den Vereins-
 mitgliedern bei etwa entstehenden Arbeitsbewegungen
 Unterstützung und Schutz gewähren soll, so kann diese Be-
 stimmung nur dahin ausgelegt werden, daß man die Ar-
 beiter bei einem Versuch, durch Streiks ihre Arbeitsbedin-
 gungen zu verbessern, zwingen will, durch geschlossenen
 Widerstand, an den bisherigen von den Arbeitgebern für
 günstig erachteten Lohnbedingungen festzuhalten. Hieraus
 erhellt aber, daß der Zweck des Vereins, wenn er auch in
 erster Linie dazu bestimmt ist, die Interessen des Gewerbes
 zu fördern, doch zugleich auch der ist, daß durch den Verein
 günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen erlangt werden
 sollen. Ob der Verein auch so weit als Kampfbund auf-
 zufassen ist, daß den Mitgliedern der Rücktritt von ihm
 freistände, kann dahingestellt bleiben. Beschlüsse jedoch,
 die zur Ausführung der die oben ausgeführten Zwecke ver-
 folgenden Bestimmungen der Satzungen gefaßt werden,
 fallen unter § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung, und es
 findet aus ihnen daher keine Klage statt. Ob der Beklagte
 seinen Austritt aus dem Verbands erklärt hat oder nicht,
 ist belanglos. Es war deshalb auf Grund des § 152 Abs. 2
 der Gewerbeordnung die Klage abzuweisen.“

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin D. 27, Schilderstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königstadt 275.

Diese Woche ist der 15. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Verloren- und für ungültig erklärte Bücher: Joseph Hoyer, Buch-Nr. 27826, eingetr. 20. August 1911 in Landshut.

Kollege Hoyer hat ein Duplikat erhalten. Nur dieses ist gültig.

Gestorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Hamburg: Anton Pederjen, Arbeiter, 59 Jahre (45 Mk.); Traunstein: Matthäus Huber, 81 Jahre (27 Mark); Flensburg: Georg Fall, Müller, 45 Jahre (60 Mark); Berlin: Simon Blacogzel, Fahrer, 41 Jahre (75 Mark).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Finger-Dreslau 15 Mk.; Dollinger-Erlangen 30 Mk.

Eingänge der Hauptkasse vom 1. bis 4. April.

Elberfeld 4,20; Girchberg i. Schlef. 120,—; Berlin 52,50; Berlin 2,10; Berlin 2,10; Frankfurt a. Main 2,10; Bremerhaven 3,60; Hannover 2748,91; Oldenburg 51,58; Dortmund 43,68; Greiz 2,10; Berlin 10,20; Granssee 6,60; Rortorf (Schleswig) 6,50; Freienwalde 24,60; Lübz 168,35; Rölln 500,—; Jschoe 2,10; Euskirchen — 50; Bafel (Schweiz) 10,80; Leipzig (Bezirk) 2,35; Danzig (Bezirk) 31,20; Berlin 6,50; Postabonnenten (für 1. Quartal) 345,91; Gernrode a. Harz 20,10; Grabow 34,27; Gera 210,84; Frankfurt a. Main 8,20; Jürth 1557,63; Groß-Einlaufsgefellenschaft Hamburg Jinsen 154,94 Mk.

Nichtigstellung: In Nummer 12 muß es statt Liebenwalde Liebenwerda und in Nummer 13 statt Rothenburg Rothenfurth heißen.

Die Abrechnung für das erste Quartal haben eingekandt: Eberswalde, Jürth, Schneidemühl, Kiel, Oldenburg, Hannover, Czarnikau, Mürenberg, Gera, Insbach, Grabow, Jngolstadt, Detmold, Rathenow, Gernrode und Straubing.

Materialverband.

Jschoe 800 Marken a 50 Pf. und 50 Marken a 30 Pf., Jürth 4500 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf., Delitzsch 1300 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf., Kaiserlautern 30 Mitgliedsbücher, Rosenheim 50 Mitgliedsbücher und 2000 Marken a 50 Pf., Nadeberg 3000 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf., Oldenburg 20 Mitgliedsbücher, 1600 Marken a 50 Pf. und 300 Marken a 30 Pf., Andernach 40 Mitgliedsbücher und 1200 Marken a 50 Pf., Aachen 50 Mitgliedsbücher, Berlin 200 Mitgliedsbücher, Eberswalde 600 Marken a 50 Pf., Eijenach 2000 Marken a 50 Pf., Altenburg 50 Mitgliedsbücher, 8000 Marken a 50 Pf. und 1600 Marken a 30 Pf., Kottbus 1000 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Aachen. Die Bureaustunden sind jetzt Sonntags von 11 bis 1 Uhr mittags, Mittwoch und Sonnabend von 8 bis 10 Uhr abends. Bureau und Vereinshaus Elfschornsteinstr. 13, Hotel Mastrichter Hof. Dortselbst auch Logis für fremde Kollegen mit und ohne Frühstück.

Aalen. Kassierer K. Koller, Untere Wöhrstr. 3. Berlin. Ab 1. April ist das Bureau nachmittags nur von 6 1/2 bis 8 Uhr für den öffentlichen Verkehr geöffnet. Näheres durch Plakate.

Den Kollegen zur Kenntnis, daß im Lokal des Kollegen Gramlitz, Neue Hochstr. 40, Am Wedding, eine Zahlstelle errichtet worden ist.

Greifswald. Vorsitzender G. Behrends, Baustr. 24. Kassel. Bei der nächsten Beitragszahlung ist ein Sterbebeitrag zu kassieren.

Krotzschin. Versammlungslokal ist jetzt Restaurant Kunz, Ring 28.

Lübeck. Der Kassierer und Unterstützungsanzahler Max Ohnesorge wohnt jetzt Wadnismauer 9, Restaurant „Zum alten Tivoli“.

Mühlhausen i. Thür. Vorsitzender Max Wetterhahn, Tilschstr. 46.

Die Lokalunterstützung ist bis auf weiteres eingestellt. Stargard i. E. Vorsitzender G. Zillmer, Torgasse 2; Kassierer G. Hoff, Schwelingsgasse 4.

Tübingen. Vorsitzender G. Hoffmann, Herrenberger Straße 15.

Werra. Vorsitzender G. Westphal, Krumme Gasse 5.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonnabend, den 13. April.

Blankenburg. 8 Uhr: Restaurant „Vorwärts“. Eisenberg. 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus Tivoli“. Jürth. 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Halle a. S. Versammlung fällt aus. Mühlhausen. 8 Uhr: bei Laupheimer. Offenbach. 8 Uhr: im „Anker“. Plauen i. E. 8 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus Schillergarten“. Solingen. 8 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Sonntag, den 14. April.

Aachen-Service. In Service; Abfahrt Aachen Hauptbahnhof 10 Uhr 15 Minuten. Aachenberg. „Vereinslokal“. Aachenleben. 3 Uhr: bei Hädel. Aarich. 3 Uhr: bei Lübben, am Hafen. Bensberg. Vormittags 10 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Bernburg. 3 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Bochum. 4 Uhr: bei End, Brüderstr. 20. Mitgliedsbücher mitbringen. Chemnitz. Versammlung findet wegen der Wahl am 21. April statt.

Coblenz. Bei Schauer, „Zur guten Quelle“ in Forchheim. Coburg. 2 1/2 Uhr: „Neue Welt“. Von 3—6 Uhr daselbst Delegiertenwahl. Die Kollegen von Oberstmann, Meisenbach und Schermer wählen in Oberstmann zur selben Zeit. Cottbus. 3 Uhr: bei Brauer. Deggendorf, Plattling und Ung. 3 Uhr: bei Sturm. Duisburg. 2 Uhr: bei Marks, Feldstr. 9. Anschließend Delegiertenwahl. Düsseldorf. 2 Uhr: „Volkshaus“. Emmendingen-Niegel. Vormittags 9 Uhr: „Gasthaus zur Sonne“ in Mallerdingen. Flensburg. 3 Uhr: bei Nielsen, Neustadt 6. Freiburg i. Br. 2 1/2 Uhr: „Stadt Belfort“. Geislingen. 2 Uhr: bei Ortman. Gera. 3 Uhr: bei Michel, Greizer Gasse. Gernrode. 4 Uhr: „Stadtpart“. Glauchau. 2 Uhr: „Fhles Restaurant“. Glogau. 3 Uhr: bei Schreyer, Taubenstr. 11. Götzhil-Lehndorf. 3 Uhr: „Gasthof Lehndorf“. Hamm. 2 Uhr: bei Braun, Königstr. 31. Von 2—5 Uhr Delegiertenwahl. Heidenheim. „Gasthaus zum Felsen“. Gleichzeitig Delegierte wahl. Heilbronn. „Gewerkschaftshaus“. Hilsheim. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Kaiserlautern. 2 Uhr: „Fröhliche Pfalz“, Volkstr. 14. Zugleich Wahl. Kempten. 1 1/2 Uhr: „Bürgeraal“. Unorganisierte mitbringen. Krotzschin. Bei Kunz, Ring 28. Delegiertenwahl. Landshut. Vormittags 10 Uhr: „Hofbräu“. Referent: Schrems. Anschließend Wahl. Mitgliedsbücher mitbringen. Liegnitz. „Gewerkschaftshaus“.

In der Mündener Klinik starb am 3. April unser Kollege Georg Vint Brauer, 30 Jahre alt. Ehre seinem Andenken. Zahlstelle Kaufbeuren.

Nachruf. Am 26. März verschied plötzlich durch Unglücksfall unser treuer Kollege, der Brauer Paul Emil Erler in Freiberg im Alter von 31 Jahren. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten. Zahlstelle Chemnitz.

Nachruf. Am 2. April starb plötzlich infolge eines Unglücksfalles Kollege Mathias Huber im Alter von 32 Jahren. Ehre seinem Andenken. Zahlstelle Traunstein.

Nachruf. Am 2. April verschied nach langer Krankheit unser Kollege Georg Falk im 46. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken. Zahlstelle Flensburg.

Hiermit sage ich allen meinen Kollegen und Freunden den besten Dank für die Gratulationen zu unserm Hochzeitstag. Gustav Boldt und Frau, Stettin.

Nachträglich unserm Vorsitzenden G. Boldt und seiner lieben Frau Gretchen geb. Bundow zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Stettin.

Unserm Kollegen Heinrich Hoffmann nebst Frä. Braut zur Verlobung am 6. April nachträglich die besten Glückwünsche. Zahlstelle Magdeburg.

Unserm Verbandskollegen Herm. Bothe nebst Frä. Braut zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Radeberg.

Unserm Verbandskollegen Georg Bed. nebst Frau zur Hochzeitfeier nachträglich die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Braunkfurter Bürgerbrauerei.

Unserm Kollegen Christ. Maier und Frä. Anna Spring zur Verlobung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die trauernden Jungfrauen der Brauerei Dinkelader, Stuttgart.

Unserm Kollegen, Vorsitzenden der Zahlstelle Freiberg i. B. Anton Zähringer nebst Frau Bertha nachträglich die besten Glückwünsche zur Vermählung. Die organisierten Kollegen der Brauerei Meher, Siegel.

Unserm langjährigen und treuen Verbandskollegen Heinrich Schwarz, Brauer, zu seiner Ueberführung nach Stuttgart ein herzliches Lebenswohl. Die Verbandskollegen von Pforzheim.

Luzemburg. „Café van Beresch“. Meerane. 3 Uhr: „Thüringer Hof“. Zugleich Wahl. Meiningen. 2 1/2 Uhr: „Steinernes Haus“. Minden. 3 1/2 Uhr: „Colosseum“. Wahl. M.-Glabach. 4 Uhr: bei Ewarh. Neuhaldensleben. 3 Uhr: bei Herzog. Neust. 4 Uhr: bei Kraus. Neustadt a. Dela. „Waldschlößchen“. Zugleich Wahl. Nörbe. 3 Uhr: bei Dietrich. Daselbst Delegiertenwahl. Potsdam. Von 3—6 Uhr: Wahl bei Prusichinski, Kaiser-Wilhelm-Str. 38. Regensburg. Vorm. 10 Uhr: bei Gradl, Untere Bachgasse. Zugleich Wahl. Rosenheim. 2 Uhr: „Sternengarten“. Roth. 3 Uhr: bei Rothelfer. Sangerhausen. „Herrenkrug“. St. Ludwig. Vorm. 9 1/2 Uhr: bei Schuchter, Bahlerstr. Stade. Vorm. 9 Uhr: „Bellevue“. Stadthagen-Büderberg. 4 Uhr: „Schaumburger Hof“. Schmölln-Ronneburg. 3 Uhr: „Gasthof Röddenitz“ bei Ronneburg. Tilsit. 6 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Traunstein. 1 Uhr: „Gewerkschaftshaus zur Wiese“. Ueterien. 3 Uhr: „Zentralhalle“. Wasserburg. „Gasthof Salzgeber“. Weimar. 2 Uhr: „Volkshaus“. 4—6 Uhr: Delegiertenwahl. Witten. 2 1/2 Uhr: bei Kötemeyer, Ardeystr. 104. 5 bis 6 Uhr: Wahl. Zeitz. 3 Uhr: bei Kämpf.

Sonnabend, den 20. April.

Burg. 8 Uhr: Unterhangen 68. Merseburg. 8 1/2 Uhr: „Kaiser-Wilhelmhalle“. Würzburg. 8 1/2 Uhr: „Goldener Hahn“, Marktplatz.

Advertisement for 'Für Brauer!' featuring 'Wasserdichte Holzschuhe in prima Rindleder' and 'Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche'. Includes an image of a shoe and text about quality and price.

Inserate werden nur nach vorheriger Bezahlung aufgenommen. Für Mitglieder kostet ein einfacher Glückwunsch 2,10 Mk., über 7 Zeilen pro Zeile 30 Pf. mehr.

Large advertisement for 'Anerkannt sehr leistungsfähig ist die Weltfirma Gebrüder Rauh, Gräfrath bei Solingen'. Features an image of a pocket knife and text about '30 Tage zur Probe' and 'Corona' brand.

Advertisement for 'Strapaz-Stiefel' (work boots) by Joh. Dohm, Kiel. Includes an image of a boot and text describing the quality and features of the shoes.